

## Pro Natura Standpunkt

# Welche Schutzgebiete braucht die Schweiz?

Christine Fehr  
Urs Tester  
Otto Sieber  
Karin Hindenlang



Copyright ©:

2006 Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz  
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel

Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66

E-Mail: [mailbox@pronatura.ch](mailto:mailbox@pronatura.ch)

Internet: [www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

Spendenkonto 40-331-0

Vom Pro Natura Delegiertenrat verabschiedet am 22. April 2006

## Inhalt

0	Zusammenfassung .....	4
1	Einleitung .....	6
1.1	Zum Begriff Schutzgebiet .....	6
1.2	Was leisten Schutzgebiete? .....	7
2	Wo steht die Schweiz heute in der Schutzgebietsarbeit? .....	8
2.1	Internationale Schutzgebietsinstrumente .....	8
2.2	Nationale Schutzgebietsinstrumente .....	9
2.3	Wie gross ist die Schutzgebietsfläche in der Schweiz? .....	12
2.4	Grundlagen zur Prioritätensetzung bei der Auswahl schützenswerter Gebiete .....	13
2.5	Beurteilung durch die OECD .....	13
3	Ziele für die Schutzgebietsarbeit in der Schweiz .....	15
4	Handlungsfelder .....	19
5	Die Rolle von Pro Natura .....	22
	Anhang I Internationale Schutzgebietsinstrumente .....	23
	Anhang II Nationale Schutzgebietsinstrumente .....	26
	Anhang III Grundlagen zur Prioritätensetzung bei der Auswahl schützenswerter Gebiete .....	29
	Anhang IV Literatur .....	31
	Anhang V Glossar .....	34

## 0 Zusammenfassung

Mit der Bewegung für neue National- und Naturpärke sind Schutzgebiete in der Schweiz wieder im Gespräch. Pro Natura befasst sich seit bald hundert Jahren mit Schutzgebieten. Sie hat 1999 vorgeschlagen, die Schweizer Schutzgebietsarbeit in einer nationalen Strategie zu definieren und neue grosse Schutzgebiete zu schaffen. Die Gründung von Pärken und die dafür nötige Gesetzesrevision sind heute in vollem Gange. Eine übergreifende Konzeption der Schweizer Schutzgebietsarbeit fehlt aber noch immer. Pro Natura hat deshalb den Stand der Schutzgebietsarbeit in der Schweiz analysiert und macht neue Vorschläge für eine solche Konzeption. Sie richtet sich damit an alle Akteure der Schutzgebietsarbeit, besonders an nationale, kantonale und kommunale Naturschutzbehörden und an Politikerinnen und Politiker.

Die Schweiz verfügt über eine Vielzahl von Schutzgebieten, die ungefähr ein Viertel der Schweizer Landesfläche bedecken. Diese Fläche erscheint gross, täuscht aber erheblich: Nur ein Fünftel davon sind Gebiete, wo der Schutz von Arten und Biotopen wirklich Vorrang hat. Diese Gebiete sind meist sehr klein. Der grosse Rest der Flächen verfügt nur über einen schwachen Schutzstatus oder einen ungenügenden Vollzug, so dass de facto wenig Schutz besteht. Das Schweizer Schutzgebietsnetz hat seine Stärke im weit entwickelten Biotopschutz, und gleichzeitig seine Schwäche in dessen Kleinflächigkeit. Trotz einigen Erfolgen konnte der Verlust der biologischen Vielfalt bisher nicht wesentlich gebremst werden, die Anteile bedrohter Arten gehören zu den höchsten Europas.

Ziel der Schutzgebietsarbeit muss sein, den Verlust der Natur- und Landschaftsvielfalt aufzuhalten, zusammen mit geeigneten Massnahmen in der übrigen Landschaft. Damit fügt sich die Schweizer Schutzgebietsarbeit in einen internationalen Zusammenhang. Die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention (CBD) haben erkannt, dass Schutzgebiete ein wesentliches Element zur Erreichung des CBD-Ziels sind, den weltweiten Verlust der Biodiversität bis 2010 signifikant zu senken. Im *Programme of Work on Protected Areas* haben sich die Staaten vorgenommen, umfassende, repräsentative und gut gemanagte nationale Schutzgebietsysteme aufzubauen. Auch auf europäischer Ebene hat die Schweiz Verpflichtungen, namentlich im Rahmen der Berner Konvention mit dem Netzwerk SMARAGD des Europarates, sowie in weiteren Abkommen.

In der Schweiz geht es in Zukunft vor allem darum, mehr Platz für Wildnis zu reservieren, im Biotopschutz Lücken zu schliessen und internationale Prioritäten einzubeziehen; Schutzgebiete müssen zielgerichtet gemanagt und der Landschaftsschutz besser umgesetzt werden. Die Schaffung von grossen Schutzgebieten spielt eine wichtige Rolle, kleine Gebiete müssen arrondiert und vernetzt werden.

Pro Natura fordert, dass die Schweiz in Zukunft rund 30% der Schweizer Landesfläche in verschiedenen Kategorien unter Schutz stellt, im Vergleich zu heute 27%. Auf 8% der Fläche oder 2000 km<sup>2</sup> soll die Natur sich selber überlassen werden. Konkret schafft die Schweiz in den Nord- und Süd-, West-, Ost- und Zentralalpen je einen Nationalpark. Auf 7% der Landesfläche sollen Arten und Biotope mit zielgerichtetem Management erhalten werden. Lücken sind bei Gebirgsbiotopen, Waldlebensräumen und durch Renaturierung von Gewässern zu schliessen. Auf 15% der Fläche schliesslich sind die wertvollsten Landschaften verbindlich zu schützen.

Pro Natura skizziert Handlungsfelder, um die genannten Ziele zu erreichen. Zunächst soll, als Element einer umfassenden Biodiversitätsstrategie, ein Konzept für die Schweizer Schutzgebietsarbeit verfasst werden. Dieses enthält Ziele und Leitlinien und sorgt für eine strategische Auswahl der Gebiete. Die vorliegende Arbeit enthält Vorschläge dazu. Für grosse Schutzgebiete werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Anforderungen formuliert, die zur Erreichung der Schutzziele führen. Die nationalen Biotopinventare werden ergänzt und umgesetzt, der Schutz der bedeutenden Landschaften wird mit einem griffigen Instrumentarium ausgestattet und von den Kantonen vollzogen. Schutzgebiete erhalten ein dauerndes professionelles Management; Erfolgskontrollen und ein Monitoring der Entwicklung sichern die Qualität und sorgen für einen effizienten Mitteleinsatz. Pflegeleistungen in Schutzgebieten müssen entschädigt werden; eine landschaftsverträgliche Subventionspolitik und die Vergabe

von Labels sind weitere Anreize zur Erreichung der Schutzziele. Der Finanzbedarf für Schutzgebiete wird transparent gemacht und auf politischer Ebene eingefordert. Mit dem Bottom-up-Ansatz und einem sorgfältigen Einbezug der lokalen Bevölkerung werden Schutzgebiete in den Regionen verankert. Nicht zuletzt sollen Wert und Leistungen von intakter Natur vermehrt ins öffentliche Bewusstsein gelangen und in Schutzgebieten erfahrbar werden.

Pro Natura fordert Politik und Behörden auf, die Konzeption der Schweizer Schutzgebietsarbeit an die Hand zu nehmen. Sie bringt gerne ihre langjährige Erfahrung mit ein.

## 1 Einleitung

1999 stellte Pro Natura ihre „Skizze einer nationalen Schutzgebietsstrategie“ der Öffentlichkeit vor. Das Papier beschrieb, welche neuen Schutzgebiete die Schweiz braucht, um die biologische Vielfalt und intakte Landschaften zu erhalten. Es zeigte auf, dass die Schweiz ein Defizit an grossen Schutzgebieten aufweist. Daraus entstand die Pro Natura-Kampagne *Gründen wir einen neuen Nationalpark!*, die Anstoss zu einer Bewegung für neue grosse Schutzgebiete und zur Revision des Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzes gab. Heute sind in vielen Regionen neue Nationalpärke oder Naturpärke im Gespräch. Daneben besitzt die Schweiz zahlreiche andere Instrumente und Grundlagen für die Schutzgebietsarbeit, allen voran die Bundesinventare, und beteiligt sich an internationalen Instrumenten, wie etwa der Ramsar-Konvention.

Die Schweizer Schutzgebietsarbeit ist in internationalem Zusammenhang zu betrachten. Die Schweiz hat sich in verschiedenen Abkommen zum Erhalt ihrer Biodiversität und ihrer Landschaften verpflichtet, allen voran in der Biodiversitätskonvention (CBD, Erdgipfel von Rio 1992) und ihrer Umsetzung in Europa, der Paneuropäischen Biodiversitäts- und Landschaftsstrategie, am Weltgipfel von Johannesburg 2002, in der Berner Konvention, der Bonner Konvention, der Alpenkonvention und der Europäischen Landschaftskonvention.

Schutzgebiete wurden international als wichtiges Element zum Erhalt von Natur und Landschaft erkannt. Die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention haben sich 2004 im *Programme of Work on Protected Areas (PoW)*, vorgenommen, weltweit bis 2010 (zur See bis 2012) repräsentative und gut gemanagte Systeme von Schutzgebieten aufzubauen. Diese sollen wesentlich zum *2010 target* der CBD beitragen, das heisst zur signifikanten Reduktion des Verlusts von Biodiversität bis 2010. Diese globale Initiative für Schutzgebiete wurde wesentlich durch den *World Park Congress* der IUCN 2003 in Durban, Südafrika, vorbereitet. Er kam zum Schluss, dass das weltweite Netz von Schutzgebieten zwar stetig wächst und heute 11% der Landfläche umfasst, aber dass die gefährdeten Ökosysteme darin zu wenig vertreten sind und das Management der Gebiete zu wenig gut ist, um die Ziele zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Standpunktpapier zieht Pro Natura eine Bilanz über den Stand der Schutzgebietsarbeit in der Schweiz und leitet daraus Forderungen für ein künftiges Schweizer Schutzgebietsnetz ab. Der Standpunkt richtet sich an alle Akteure der Schutzgebietsarbeit, insbesondere an nationale und kantonale Naturschutzbehörden und an Politikerinnen und Politiker.

### 1.1 Zum Begriff Schutzgebiet

Der Begriff Schutzgebiet wird im vorliegenden Papier gemäss der Definition der IUCN sehr umfassend verwendet:

"Ein Stück Land und/oder Meer, das besonders dem Schutz der Biodiversität und der natürlichen und damit einhergehenden kulturellen Ressourcen gewidmet ist und das aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel gemanagt wird". (IUCN 2000)

Der Begriff Schutzgebiet meint demnach jedes Gebiet, das einen Schutzstatus bezüglich Natur und Landschaft hat, also in der Schweiz zum Beispiel auch Pflanzenschutzgebiete, Jagdbanngebiete oder Gebiete mit Abgeltung für den Verzicht auf Wasserkraftnutzung. Begriffe wie „Naturschutzgebiet“ und „Landschaftsschutzgebiet“ werden in diesem Papier vermieden, weil sie unscharf definiert sind.

Die IUCN hat aufgrund von Schutzziele sechs Managementkategorien definiert (IUCN 2000). Sie erfasst auf der UN List of Protected Areas (IUCN 2003) weltweit alle Schutzgebiete ab 10km<sup>2</sup> und teilt sie nach ihrer Hauptzielsetzung den entsprechenden Kategorien zu:

## Die Managementkategorien für Schutzgebiete der IUCN:

Ia	Strenges Naturreservat	Das Management dient hauptsächlich Forschungszwecken.
Ib	Wildnisgebiet	Das Management dient dem Schutz der Wildnis.
II	Nationalpark	Der Schutz von Ökosystemen und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind die Managementziele.
III	Naturmonument	Das Management hat die Erhaltung einer bestimmten natürlichen Besonderheit zum Ziel.
IV	Biotop-/Artenschutzgebiet	Der Schutzzweck wird hauptsächlich durch gezielte Eingriffe sichergestellt.
V	Geschützte Landschaft	Das Management orientiert sich am Schutzziel einer bestimmten Landschaft oder einem Meeresabschnitt und an den Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.
VI	Ressourcenschutzgebiet mit Management	Zweck des Managements ist hauptsächlich, eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme zu erreichen.

Im vorliegenden Papier werden die in der Schweiz vorhandenen Schutzgebietsinstrumente den IUCN-Kategorien zugeordnet (Tabelle 1 und 2). Dabei werden auch Schutzgebiete unter 10 km<sup>2</sup> berücksichtigt. Viele Schutzgebiete haben mehrere Zielsetzungen und sind Mischformen, die Elemente verschiedener IUCN-Kategorien enthalten. Solche Gebiete wurden nach ihrer Hauptzielsetzung einer Kategorie zugeordnet. Die Einteilung erfolgt, entsprechend dem Prinzip des IUCN-Systems, nach Schutzziele, nicht nach Schutzmassnahmen oder deren Wirkung. Ziele, Massnahmen und Umsetzung klaffen in der Praxis oft auseinander. Diese Problematik wird in den folgenden Kapiteln diskutiert.

Die IUCN-Kategorien sind eine Empfehlung an die Nationalstaaten zur einheitlichen Verwendung der Schutzgebietsbezeichnungen. Auch in andern Ländern ist dieses Anliegen bisher nicht genügend verwirklicht. Wir haben die IUCN-Kategorien trotz Unsicherheiten verwendet, weil wir die Etablierung von internationalen Standards des Schutzgebietsmanagements auch in der Schweiz für sinnvoll halten.

### 1.2 Was leisten Schutzgebiete?

Schutzgebiete sind nach wie vor wichtige Elemente eines modernen Naturschutzes. Je nach Zielsetzung erfüllen sie unterschiedliche Aufgaben. Zum einen sind sie oft das beste Instrument, um seltene Arten und Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Zum andern bieten sie Platz für natürliche Dynamik. Ökosysteme können sich darin ungestört entwickeln, verändern, neu bilden. Schutzgebiete stellen Referenzlandschaften für die Forschung dar. Sie sind grüne Inseln in einer zunehmend verbauten Landschaft, dienen der Erholung, bringen den Menschen die Natur näher und zeigen, wozu es Naturschutz braucht.

Moderne grosse Schutzgebiete beinhalten auch Kulturlandschaften und Siedlungsräume und bieten die Chance, ganze Landschaftsräume zu gestalten. Mit bekannten Labels wie Nationalpark oder Naturpark können sich Regionen umwelt- und naturschonend entwickeln. Sie können mit einem naturverträglichen Tourismus ihre Landschaften wirtschaftlich in Wert setzen und ihre regionalen Strukturen stärken.

Schutzgebiete können aber nicht alles. Für Tierarten mit grossen Arealen reichen selbst grosse Schutzgebiete nicht aus. Schutzgebiete sind nur ein Teil einer Gesamtstrategie für den Erhalt der Biodiversität und der nachhaltigen Entwicklung. Sie müssen mit geeigneten Massnahmen, wie zum Beispiel ökologischen Ausgleichsflächen, in der übrigen Landschaft ergänzt werden.

## 2 Wo steht die Schweiz heute in der Schutzgebietsarbeit?

Im Zusammenhang mit Schutzgebieten begegnen wir in der Schweiz einer Vielzahl von Begriffen und sehr unterschiedlichen Angaben über geschützte Flächen. Pro Natura hat mit Hilfe von Experten eine Analyse erstellt. Sie hat aufgrund von öffentlich erhältlichen Informationen die bestehenden Schutzgebietsinstrumente zusammengestellt und eine Einschätzung ihrer Umsetzung vorgenommen.

Die Analyse befasst sich mit den Instrumenten, die in der Schweiz konkret zur Ausscheidung von Schutzgebieten führen. Andere Naturschutzinstrumente, die nicht Schutzgebiete betreffen, oder die nur allgemein zur Schaffung von Schutzgebieten aufrufen, wie die meisten internationalen Konventionen oder, auf nationaler Ebene, die ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft, sind hier nicht aufgeführt, wurden jedoch in die Bewertung und Formulierung von Zielgrössen einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden Schutzinstrumente, die nicht Natur- und Landschaftsschutz betreffen, wie das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder ISOS.

### 2.1 Internationale Schutzgebietsinstrumente

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die internationalen Schutzgebietsinstrumente. Detaillierte Angaben über die einzelnen Instrumente sind im Anhang I aufgeführt. Neben den hier aufgeführten öffentlich-rechtlichen Instrumenten sind in neuerer Zeit auch Programme und Labels auf halböffentlicher oder privater Basis entstanden, so die EUROPARC Transboundary Parks und die WWF PAN Parks, die aber in der Schweiz bisher nicht vertreten sind.

In der Regel sind diese Instrumente für die Schweiz verbindlich im Rahmen der Ratifizierung einer internationalen Konvention. Sie erzeugen jedoch keinen rechtsverbindlichen Schutz für ein Gebiet, der vor einem internationalen Gericht eingefordert werden könnte, wie das zum Beispiel beim Natura 2000-Programm der EU der Fall ist. Der rechtliche Schutz eines Ramsar-Gebietes, eines Biosphärenreservates oder eines Weltnaturerbes wird durch das dort geltende nationale, kantonale oder kommu-

	IUCN Kategorien	Anzahl Objekte in der Schweiz	Fläche in km <sup>2</sup>	Ausscheidung aufgrund wissenschaftl. Kriterien	Verbindlich aufgrund nationalen Rechts	Rechtlich verbindlich für Kantone	Rechtlich verbindlich für Eigentümer	Verpflichtung für andere Nutzer (z.B. Jagd)	Als Label wirkende Bezeichnung	Finanzieller Anreiz für Kantone	Finanzieller Anreiz für Eigentümer	Dauerndes Management wird verlangt	Regelmässiges Monitoring wird verlangt
UNESCO Weltnaturerbe	I, II, III, IV, V	2	548						X			X	X
UNESCO Biosphärenreservate	I, V	2	565						X			X	X
Ramsar Feuchtgebiete	IV	11	87										X
Biogenetische Reservate des Europarates	I, II, IV	9	77									X	
Netzwerk Smaragd des Europarates	IV	0	0	X									X
Natura 2000 der EU	IV	0	0	X									X
Europadiplom	I, IV	1	170						X			X	X
Netzwerk der alpinen Schutzgebiete*	I, II, IV, V	66	740										

**Tab. 1. Übersicht über die internationalen Schutzgebietsinstrumente und ihre Wirkung, Stand Frühling 2006.** \* Das Netzwerk der alpinen Schutzgebiete ist kein Instrument zur Ausscheidung von Schutzgebieten, sondern ein organisatorisches Netzwerk der bestehenden grossen Schutzgebiete unter dem Dach der Alpenkonvention.



nale Schutzinstrument erzeugt. Auch einen finanziellen Anreiz bieten die internationalen Instrumente nicht.

Dennoch sind internationale Instrumente förderlich für den Schutzstatus eines Gebiets, indem sie zum Beispiel ein dauerndes Management und eine regelmässige Berichterstattung über das Gebiet verlangen. Eine internationale Auszeichnung richtet zudem die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ein Schutzgebiet, bringt Wertschöpfung und liefert Argumente für einen besseren Schutz. Labels können entzogen werden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind; den drohenden Image-Schaden kann sich kaum ein Land leisten.

Wenn andererseits ein internationales Label wenig bekannt ist, seine Anforderungen zu schwach sind oder von der verleihenden Institution ungenügend eingefordert werden, dann ist das Label nicht mehr als eine Etikette, die einen mangelhaften Schutz verschleiern kann.

## 2.2 Nationale Schutzgebietsinstrumente

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die nationalen Schutzgebietsinstrumente und eine Einschätzung ihrer Umsetzung und Wirkung. Detaillierte Angaben über die einzelnen Instrumente sind im Anhang II aufgeführt.

Die Übersicht lässt Stärken und Schwächen der Instrumente erkennen:

### Stärken

- Das Netz der Schweizer Schutzgebiete erscheint auf den ersten Blick sehr gross. Es bedeckt ein Viertel der Landesfläche und besteht aus einer Vielfalt von Instrumenten, die spezifische Schutzbedürfnisse abdecken. Fünf der sechs IUCN-Schutzgebietskategorien sind vertreten.
- Die Schweizer Schutzgebietsarbeit hat eine hundertjährige Tradition. Neben dem Schweizerischen Nationalpark (1914) haben viele weitere Gebiete von einem jahrzehntelangen Schutz durch Bund oder Kantone profitiert.
- In den letzten 20 Jahren hat die Schweizer Schutzgebietsarbeit einen grossen Schritt vorwärts gemacht, namentlich mit den Biotopinventaren. Seit 1987 sind acht neue Instrumente in Kraft getreten.
- Ein Schwerpunkt bei den Schweizer Schutzgebietsinstrumenten liegt im Biotopschutz. Das System der Biotopinventare ist im europäischen Vergleich einzigartig; ebenso der in der Schweiz ausgeprägte Naturschutz mittels Verträgen und Dienstbarkeiten.
- Mit dem Inventar der Moorlandschaften besteht ein gutes Instrument im Landschaftsschutz.
- Das BLN-Inventar berücksichtigt neben den Naturwerten auch die kulturellen Werte in der Landschaft. Damit hat es das Potential zu einem modernen Instrument für den Schutz von Kulturlandschaften, sofern seine Schutzwirkung verbessert wird.
- Mit der NHG-Revision werden gesetzliche Grundlagen für die Schaffung von grossen Schutzgebieten von nationaler Bedeutung geschaffen. Damit wird eine wichtige Lücke in der Schweizer Naturschutz-Gesetzgebung geschlossen.

### Schwächen

- Das Netz der Schutzgebiete erscheint zwar gross. Der grösste Teil der Flächen hat aber nur einen schwachen Schutzstatus, so die BLN-Gebiete (18% der Landesfläche und die Jagdbanngebiete (4% der Landesfläche). Die Instrumente überlagern sich oft, so dass wegen Mehrfachzählungen die Zahl und Fläche der Schutzgebiete überschätzt wird.
- Die Schweiz hat nach wie vor nur einen Nationalpark, während unsere Nachbarländer zahlreiche neue Nationalpärke gegründet haben. In der Schweiz fehlte bisher die Gesetzesgrundlage zur Gründung neuer Pärke.

	IUCN Kategorien	Anzahl Objekte	Fläche in km <sup>2</sup>	Ausscheidung aufgrund wissenschaftl. Kriterien	Rechtlich verbindlich für die Schweiz	Rechtlich verbindlich für Kantone	Rechtlich verbindlich für Eigentümer	Verpflichtung für andere Nutzer (Jagd, Fischerei, Freizeit, etc.)	Als Label wirkende Bezeichnung	Finanzieller Anreiz für Kantone oder Gemeinden	Finanzieller Anreiz für Eigentümer	Dauerndes Management wird verlangt	Regelmässiges Monitoring wird verlangt	Umsetzung der Schutzmassnahmen	Schutzwirkung
Schweizerischer Nationalpark (1914)	Ia	1	170		X	X	X		X		X	X	X	gut	gut
Waldreservate (seit 1991)	Ib, IV	330	220			X	X			X	X			?	?
Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (seit 1991)	I, IV	549	15	X	X	X	X			X			X	genügend	?
Flachmoore von nationaler Bedeutung (seit 1990)	IV	1163	192	X	X	X	X			X			X	ungenügend	?
Auengebiete von nationaler Bedeutung (seit 1991)	I, IV	282	226	X	X	X	X			X				ungenügend	?
Amphibiengebiete von nationaler Bedeutung (seit 1991)	IV	772	117	X	X	X	X			X				?	ungenügend
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (seit 1996)	V	89	874	X	X	X	X			X			X	ungenügend	?
Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, BLN (seit 1977)	III, V	162	7807		X									ungenügend	schlecht
Eidgenössische Jagdbanngebiete (seit 1991 mit neuer Zielsetzung)	IV	41	1509		X	X		X					X	?	schlecht
Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (seit 1991)	IV	28	189	X	X	X		X						unterschiedlich	genügend
Gebiete nach Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW) (seit 1995)	V	9	295		X	X	X			X				?	?
Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (*noch nicht in Kraft)	IV	0*	0*	X	X	X	X							?	?
Kantonale und kommunale Schutzgebiete (inkl. Pflanzenschutzgebiete) (im RPG seit 1979) **	IV	Ca 9500	ca. 4300			X	X	X						?	?
Natur- und Landschaftsschutz zonen im Kant. Richtplan (im RPG seit 1979)	IV, V	>3613	>2953			X								?	?
Privatrechtliche Schutzgebiete	I,III,IV, V	>694	>1030				X				(X)			ungenügend	genügend

**Tab. 2. Nationale Schutzgebietsinstrumente und ihre Wirkung, Stand Frühling 2006**

\* Trockenwiesen und -weiden: noch nicht in Kraft, Grundlagen sind erarbeitet.

\*\* Auf eine detaillierte Analyse der verschiedenen kantonalen Schutzgebietsinstrumente wurde hier verzichtet.

? Keine öffentliche Information verfügbar

- Das eigentliche Netz von Biotop- und Artenschutzgebieten besteht aus vielen kleinflächigen Objekten. Die Umsetzung ist zum Teil noch nicht vollzogen. Daneben ist der grösste Teil der Flächen nur mit schwachen Instrumenten geschützt, so die BLN-Gebiete und Jagdbanngebiete.
- Auch wenn man das künftige Inventar der Trockenwiesen und –weiden einbezieht, sind nicht alle schutzwürdigen Biotope erfasst. Lücken bestehen vor allem bei Waldgesellschaften und alpinen Lebensräumen. Bei Fliessgewässer-Lebensräumen fehlen nicht nur geschützte Flächen, sondern intakte Gebiete an sich.
- Die rechtliche Grundlage für die aufgeführten Instrumente ist auf Bundesebene in sechs verschiedenen Gesetzen zu finden, dazu kommen die internationalen Abkommen und die kantonalen Rechtsgrundlagen. Im Extremfall kann ein einzelnes Gebiet durch zehn nationale und zwei internationale Instrumente geschützt sein, für deren Umsetzung unterschiedliche Amtsstellen verantwortlich sind (z.B. Grande Carrière). Dies erschwert eine koordinierte Umsetzung erheblich.
- Die Verknüpfung des Biotopschutzes mit dem Artenschutz ist lückenhaft. Zum Beispiel fehlen häufig rechtliche Verpflichtungen für weitere Nutzer der geschützten Biotope (Jagd, Fischerei, Freizeit).
- Landschaften sind besonders schlecht geschützt, mit Ausnahme des Inventars der Moorlandschaften. Die Schutzwirkung von BLN-Gebieten ist schwach, wie die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats festgestellt hat. Angesichts des bisher fehlenden Managements dieser Gebiete kann man gemäss IUCN-Definition gar anzweifeln, sie als Schutzgebiete zu bezeichnen. Auch VAEW-Gebiete (Verzicht auf Wasserkraftnutzung) und die kantonale Richtplanung haben eine sehr beschränkte Wirkung für den Landschaftsschutz.
- Nur beim Schweizerischen Nationalpark und bei den Waldreservaten gibt es Anreize für die Grundeigentümer. Bei der Umsetzung der Biotopinventare ist man auf kantonale Anreize für Bewirtschafter oder den ökologischen Ausgleich als Anreizinstrument angewiesen. Grundeigentümer und Bewirtschafter leisten in Schutzgebieten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft. Trotzdem erhalten sie für ihre Leistung nicht mehr Beiträge als Bewirtschafter ausserhalb von Schutzgebieten. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Bundesinventare wären besondere Anreize wichtig.
- Nur beim Schweizerischen Nationalpark gibt es eine Verpflichtung zum dauernden Management. Schutzgebiete mit professionellem Management vor Ort sind in der Schweiz Einzelfälle.
- Der Schweizer Föderalismus ist für den Naturschutz oft nicht förderlich: Die Kantone, die für den Vollzug von Schutzgebieten, auch der Bundesinventare und künftiger Pärke, verantwortlich sind, nehmen ihre Verantwortung unterschiedlich wahr. Die Einflussnahme des Bundes in Bezug auf die nationalen Ziele ist oft ungenügend.
- Die Finanzierung der Pflege von Schutzgebieten ist aus Naturschutzmitteln nicht gewährleistet. Dies zeigt eine Hochrechnung: Für die Realisierung von 1160km<sup>2</sup> ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet (2,8% der Landesfläche) brauchte es 2004 126 Millionen Franken des Bundes. Für die Umsetzung aller Schutzgebiete mit einem Flächenanteil von 27%, inklusive Finanzierung der Pflegemassnahmen, steht wesentlich weniger Geld zur Verfügung. Auch wenn man die durchschnittlichen Unterhaltskosten für Trockenwiesen und Riedwiesen auf die geschützte Biotopfläche hochrechnet, ist schnell ersichtlich, dass die Naturschutzbudgets des Bundes und der Kantone nicht einmal die prioritären Biotopschutzaufgaben abdecken.
- Die verfügbaren Informationen über den Stand der Umsetzung und über die Schutzwirkung sind sehr lückenhaft, wie Tabelle 2 zeigt. Es fehlt eine aktuelle Datenbank über die Schutzgebiete, eine systematische Erfolgskontrolle der Schutzmassnahmen und ein aussagekräftiges Monitoring der längerfristigen Entwicklung der Schutzgebiete.

## 2.3 Wie gross ist die Schutzgebietsfläche in der Schweiz?

Zur Zeit existiert keine zuverlässige Bilanz der Schutzgebietsflächen in der Schweiz. Tabelle 3 ist ein Versuch, den aktuellen Flächenanteil der Schutzgebiete in der Schweiz abzuschätzen. Mehrfachzählungen wurden soweit möglich vermieden. Mit 27% der Landesfläche ist der Anteil geschützter Flächen in der Schweiz recht hoch. Doch 22% sind nur mit schwachen Instrumenten (BLN, Jagdbanngebiete) geschützt. Ein echter Vorrang für Natur und Landschaft besteht nur auf etwa 5% der Landesfläche. Es gibt nach wie vor einen Mangel an grossen, wirksam geschützten Gebieten, wo der Mensch nicht eingreift (IUCN-Kat. I und II).

IUCN-Kategorie	Instrumente	Fläche km <sup>2</sup> *	% Landesfläche
<b>I Strenges Naturreiservat/ Wildnisgebiet</b>		<b>289</b>	<b>0.7%</b>
	Schweizerischer Nationalpark	170	
	Naturwaldreservate	79	
	Auen/Hochmoore (Teil I, ohne Pflege)	40	
<b>II Nationalpärke</b>		<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>III Naturmonument</b>		<b>50</b>	<b>0.1%</b>
	BLN (Naturmonumente)	50	
<b>IV Biotop/Artenschutz</b>		<b>2 283</b>	<b>5.5%</b>
	Biotope National (inkl. TWW)	570	
	Sonderwaldreservate	85	
	Jagdbanngebiete	1 339	
	Wasser- und Zugvogelreservate	189	
	Kantonale, kommunale und private Schutzgebiete	100	
<b>V Geschützte Landschaft</b>		<b>8 530</b>	<b>20.7%</b>
	BLN (Landschaften)	7 760	
	Moorlandschaften	670	
	Kantonale, kommunale und private Gebiete	100	
<b>VI Ressourcenschutz</b>		<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>Total</b>		<b>11 152</b>	<b>27%</b>

**Tab. 3. Schätzung der Anteile geschützter Flächen in der Schweiz, Stand Frühling 2006**

\* Um Mehrfachnennungen zu vermeiden, wird jede Fläche nur gezählt, wo sie in der Tabelle zum ersten Mal erfasst ist. Bsp.: Waldreservat innerhalb Nationalpark ist unter „Nationalpark“ erfasst, nicht unter „Naturwaldreservate“. Trotzdem können Mehrfachnennungen nicht ganz ausgeschlossen werden.

### Entwicklung der Schutzgebietsfläche seit 1998

Seit 1998 ist einiges passiert: Zwei Weltnaturerbegebiete und zwei Biosphärenreservate sind entstanden, drei neue Ramsar-Gebiete wurden bezeichnet, die Waldreservatsfläche hat sich vergrössert, zahlreiche Biotope von nationaler Bedeutung sind hinzugekommen, neun VAEW-Gebiete wurden unter Vertrag genommen, und an die 30 Projekte für neue Pärke sind in Vorbereitung. Fortschritte sind auch im gesellschaftlichen Bereich sichtbar: Schutzgebiete sind wieder im Gespräch, moderne, partizipative Konzepte fassen Fuss, und der Wildnisgedanke findet wachsende Akzeptanz.

Auf den Umfang wirksam geschützter Flächen schlug sich dies aber noch wenig nieder: Flächen, die für den Schutz von Arten und Biotopen wichtig sind (IUCN I, II und IV), haben nur wenig zugenommen. Auch geschützte Landschaften, deren Schutz über eine allgemeine Verpflichtung des Bundes hi-

nausgeht, gibt es nicht wesentlich mehr. Die neuen grossen Schutzgebiete fielen grossenteils mit Gebieten zusammen, die bereits mit anderen Instrumenten unter Schutz standen. Oder sie sind, ausserhalb dieser bestehenden Schutzgebiete, mit keinen besonderen Auflagen verbunden, wie zum Beispiel die Entwicklungszone eines Biosphärenreservats, welche die Hälfte oder mehr von dessen Fläche ausmachen kann.

## 2.4 Grundlagen zur Prioritätensetzung bei der Auswahl schützenswerter Gebiete

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über vorhandene wissenschaftliche Grundlagen, die zur Prioritätensetzung bei der Auswahl schützenswerter Gebiete dienen. Die detaillierten Angaben sind in Anhang III zu finden.

Die Übersicht zeigt, dass in den letzten Jahren eine grosse Anzahl Grundlagen für die Prioritätensetzung entstanden sind, die meisten berücksichtigen jeweils einen Teilaspekt des Naturschutzes, zum Beispiel eine Tiergruppe oder einen Biototyp. Die Biotopinventare des Bundes sind auf solchen Grundlagen verankert. Daneben wurde einzig das Inventar der Wasservogelgebiete in einem rechtsverbindlichen Bundesinventar umgesetzt. Die übrigen Instrumente fanden bisher kaum Anwendung, um Gebiete für den rechtlichen Schutz auszuwählen. Das Bottom-up-Vorgehen bei Parks und Waldreservaten sieht bisher keine strategische Auswahl der Gebiete vor.

Die WCPA (World Commission on Protected Areas der IUCN) sieht für eine gute Konzeption der strategischen Auswahl von Schutzgebieten fünf Schlüsselmerkmale (Davey 1998):

- **Repräsentativ, umfassend und ausgeglichen:** Die wichtigen im Land vorkommenden Biome, Ökosysteme und Lebensräume sind mit Beispielen hoher Qualität und angemessenem Anteil im Schutzgebietsnetz vertreten, ebenso wie alle endemischen und stark gefährdeten Arten.
- **Den Schutzziele angepasst:** Die einzelnen Schutzgebiete werden in geeigneter Lage, Qualität, Grösse und Anzahl ausgeschieden und entsprechend gemanagt, damit sie ihren Beitrag zum Erhalt von Biodiversität und Landschaft leisten.
- **Zusammenhängend und sich ergänzend:** Jedes Gebiet trägt mit einem zusätzlichen Wert an das Schutzgebietsnetz bei.
- **In sich übereinstimmend/konsistent:** Die Schutzgebiete werden nach einheitlichen Standards klassifiziert. Dies hilft, die Schutzziele zu klären und das Management darauf abzustimmen.
- **Effizient und gerecht:** Kosten und Nutzen/Wert der Gebiete sind in einem guten Verhältnis und gerecht verteilt. Die geringstmögliche Zahl und Fläche von Schutzgebieten führt zur Erreichung der Schutzziele.

Die vorgestellten Instrumente zur Identifikation von Prioritäten erfüllen nur einen Teil dieser Schlüsselkriterien. Eine umfassende Grundlage zur Prioritätensetzung für Schutzgebiete in der Schweiz fehlt, könnte jedoch aufgrund der vorhandenen Informationen erarbeitet werden.

## 2.5 Beurteilung durch die OECD

1998 stellte die OECD in ihrem Umweltprüfbericht unter anderem Folgendes fest: "In der Schweiz gehört der jeweilige Prozentsatz der geschützten, seltenen, bedrohten oder ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten zu den höchsten unter den OECD-Staaten. Er ist der höchste bei den Vogelarten, und all diese Zahlen sind im Steigen begriffen". Die OECD machte der Schweiz bezüglich Schutzgebieten folgende Vorschläge:

- Erhöhung der Finanzmittel, um die Schutzzonenpolitik dynamischer zu gestalten und die Anstrengungen zur Erstellung von Inventaren und zum Management der darin aufgenommenen Zonen zu verdoppeln.
- Ausdehnung der Schutzfläche von Biotopen; Schaffung einer ökologischen Vernetzung

- Bestimmung quantifizierter und realisierbarer Zielvorgaben im Biotop- und Artenschutz
- Verbesserung der Begleitung und Evaluation der Resultate von Schutzmassnahmen im Bereich Biodiversität und Natur auf Behördenebene.

	IUCN Kategorie	Grundlage für ein internationales Instrument	Grundlage für nationales Instrument	von Behörde in Auftrag gegeben	von wissenschaftl. Institut oder NGO erstellt
Wissenschaftliche Grundlagen zu Bundesinventaren (BUWAL ab 1991)	I, IV, V		X	X	
Wo gibt es günstige Voraussetzungen für einen zweiten Nationalpark? (Zulliger, Pro Natura 1998)	II				X
Geotope in der Schweiz (AG Geotopschutz 1995/1999)	III				X
Schweizer Geoparks (Jordan 2002)	III				X
Schutzwürdige Vegetationstypen (Hegg et al. 1993)	IV			X	
Wildnis und Kulturlandschaft (Gloor et al., Pro Natura 2000)	I, IV				X
Mögliche grossflächige Schutzgebiete in der Schweiz (Kienast et al., WSL 2002)	II, V			X	
Kandidaten für schweizerische Smaragd-Gebiete (BUWAL 2003)	IV	X		X	X
Important Bird Areas in Europe/ in der Schweiz (Heath et al. 2000, Heer et al. 2000)	IV				X
Prime Butterfly Areas in Europe (Van Swaay et al. 2004)	IV				X
Important Plant Areas (Anderson 2002)*	IV				X
Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung (Leuzinger 1976, Marti et al. 1987, Schifferli et al. 1995)	IV		X	X	X
Limikolenrastplätze in der Schweiz (Schmid et al., Schw. Vogelwarte 1992)	IV			X	X
Konzept Waldreservate Schweiz (Indermühle et al., BUWAL 1998)	I, IV			X	
Wälder von besonderem genetischem Interesse (Bonfils et al., BUWAL 2003)	IV			X	
Priority Conservation Areas in the Alps (Mörschel, WWF 2004)	I, IV				X
Landschaftskonzept Schweiz (BUWAL, BRP 1998)	IV, V			X	
Nationales ökologisches Netzwerk REN (BUWAL 2003)	**			X	
Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet (Broggi et al., BUWAL 1998)	**			X	

**Tab. 4. Übersicht über die Grundlagen zur Prioritätensetzung für die Auswahl schützenswerter Gebiete, Stand Frühling 2006.** Die Bundesinventare, denen wissenschaftliche Inventare zugrunde liegen, sind im einzelnen in Tab. 2 aufgeführt.

\* In der Schweiz sind noch keine Important Plant Areas bezeichnet worden.

\*\* bezeichnen Prioritäten in der übrigen Landschaft, die für die Vernetzung wichtig sind.

### 3 Ziele für die Schutzgebietsarbeit in der Schweiz

Hauptziel der Schutzgebietsarbeit muss sein, den Rückgang der Natur- und Landschaftsvielfalt aufzuhalten, dies auf drei Ebenen: durch den Erhalt von Wildnis und natürlichen Ökosystemen, von Biotopen und von intakten Landschaften. Die Analyse der bisherigen Schutzgebietsarbeit zeigt, dass auf allen Ebenen Lücken bestehen; zwar haben ungefähr 27% der Schweizer Landesfläche einen Schutzstatus, aber 22% nur einen schwachen Landschafts- oder Biotopschutz. Es geht in Zukunft also weniger darum, die Gesamtfläche der Schutzgebiete zu erhöhen, als vielmehr den Schutzstatus bestehender Flächen zu verstärken. Es braucht vor allem mehr Schutzgebietsfläche mit Zielsetzung Naturdynamik, mehr grosse zusammenhängende Schutzgebiete mit zielorientiertem Management, das gezielte Schliessen von Lücken im Biotopschutz und einen besseren Vollzug im Biotop- und Landschaftsschutz.

Pro Natura fordert, dass in Zukunft rund 30% der Landesfläche mit folgenden Zielsetzungen unter verbindlichem Schutz stehen: Auf 8% der Landesfläche soll die Natur ganz sich selber überlassen werden. Auf 7% der Fläche sollen Arten und Biotope mit zielgerichteten Massnahmen geschützt werden. Auf weiteren 15% der Landesfläche soll der Landschaftsschutz im Vordergrund stehen.

Tabelle 5 gibt eine Übersicht über die geforderten Schutzgebietsflächen.

IUCN Kategorie	Instrumente	Fläche km <sup>2</sup>	% Landesfläche neu
<b>I und II Strenges Naturreservat/ Wildnisgebiet/Nationalpark</b>		<b>3 300</b>	<b>8%</b>
	Nationalpark-Kernzonen / Grosse Wildnisgebiete	2 000	
	Naturwaldreservate	800	
	Kleine Wildnisgebiete (inkl. Auen und Hochmoore, Kernzonen von Naturerlebnispärken)	500	
<b>III Naturmonument</b>		<b>0</b>	<b>0%</b>
	Geotope in Schutzgebiete integrieren		
<b>IV Biotop/Artenschutz</b>		<b>2 885</b>	<b>7%</b>
	Sonderwaldreservate	245	
	Biotopschutz (Bundesinventare, Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate, kantonale Schutzgebiete)	2 640	
<b>V Geschützte Landschaft</b>		<b>6 200</b>	<b>15%</b>
	Geschützte Landschaften (BLN, Moorlandschaften, Nationalpark-Umgebungszonen, Reg. Naturpärke, kantonale Landschaftsschutzgebiete)	6 200	
<b>VI Ressourcenschutz</b>		<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>Total</b>		<b>12 385</b>	<b>30%</b>

**Tab. 5: Übersicht über die Pro Natura-Forderungen für ein künftiges Schutzgebietsnetz.**

Die geforderten Flächengrössen basieren auf verschiedenen Untersuchungen über den Bedarf geschützter Flächen zum Erhalt der Biodiversität (Hintermann et al. 2003/1998, Broggi und Willi 1993). Einerseits wurde geschätzt, welche Flächen nötig sind, damit alle in der Schweiz vorkommenden Ökosysteme und Lebensraumtypen mit repräsentativen Anteilen im Schutzgebietssystem vertreten sind. Andererseits wurden Überlegungen einbezogen über die benötigten naturnahen Flächen im Vergleich zur Nutzung der übrigen Landschaft. Je intensiver die Nutzung, desto mehr Schutzgebiete sind nötig, um die Biodiversität zu erhalten. (Broggi und Schlegel 1998/1989).

Weltweit setzte sich die Uno-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm zum Ziel, 10% der Landfläche der Erde unter Schutz zu stellen. Heute stehen bereits 11% unter Schutz, wenn auch nicht immer mit genügender Qualität. Die im Vergleich dazu hohen Forderungen für Schutzgebietsflächen in der Schweiz ergeben sich daraus, dass die Schweiz eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität im Alpenraum hat. Der Prozessschutz (Wildnis zulassen) hat dabei eine grosse Bedeutung und benötigt grosse Flächen. Da ein Viertel der Schweizer Landesfläche, vor allem im Alpenraum, unproduktiv und die Bewirtschaftung alpiner Landschaften im Rückgang begriffen ist, sind grossflächige Schutzgebiete hier relativ einfach zu schaffen. Gleichzeitig unterliegt das Mittelland einer immer intensiveren Nutzung, wodurch wachsende Flächen für den ökologischen Ausgleich nötig sind.

Zum Biotopschutz eine Vergleichszahl aus Europa: Das Natura 2000-Netzwerk der EU für den Arten- und Biotopschutz nimmt ungefähr 17,5% der Fläche der 15 ursprünglichen EU-Mitgliedstaaten ein. Damit entspricht diese Fläche fast der Größe Frankreichs und wird derzeit auf die neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt (EU 2005).

Abbildung 1 zeigt die geforderten Schutzgebietsflächen im Vergleich zur übrigen Landschaft und zum heutigen Zustand.

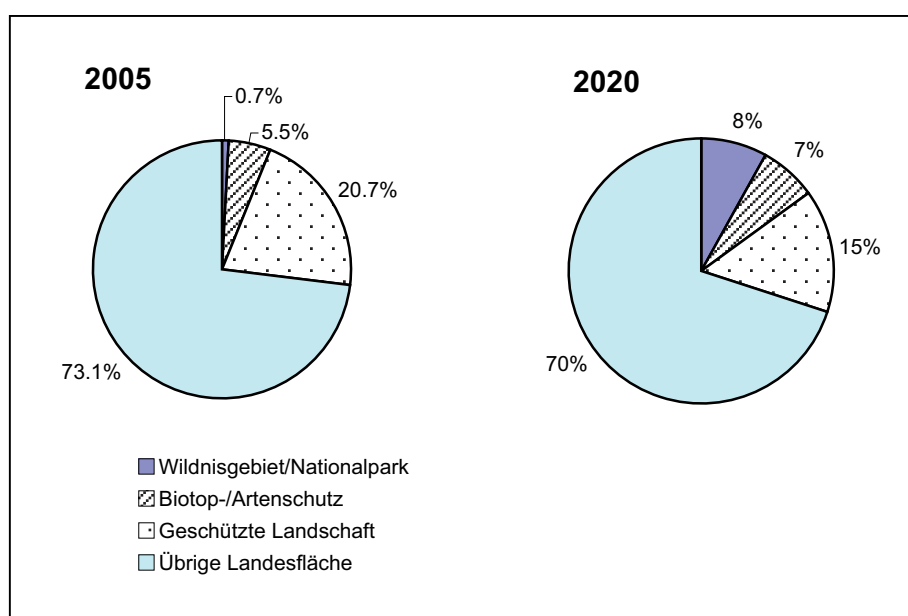


Abb.1: Heutige und geforderte Schutzgebietsflächen in der Schweiz

Für die einzelnen Instrumente ergeben sich folgende Zielvorstellungen:

**Mehr Gebiete der Natur überlassen (IUCN-Kategorien I und II):** Heute stehen ungefähr 0.7% der Landesfläche in diesen Kategorien unter Schutz. Die Fläche wird auf 8% erhöht.

**Nationalpärke und grosse Wildnisgebiete:** In den Nord-, Zentral-, West- und Südalpen soll, ergänzend zum Schweizerischen Nationalpark in den Ostalpen, mindestens ein neuer Nationalpark oder ein Wildnisgebiet mit mindestens 100 km<sup>2</sup> Kernzone ohne Nutzung entstehen. Die Summe aller Kernzonen soll etwa 2000 km<sup>2</sup> (5% der Landesfläche) betragen. Ein Teil der Fläche wird durch die Aufwertung von BLN- oder Jagdbanngebieten gewonnen. Die Gebiete sollen genügend Flächen unterhalb der Vegetations- und Waldgrenze enthalten, und die wichtigsten Ökosysteme der Schweizer Alpen repräsentieren. Der Bund sorgt mittels klarer Anforderungen für eine strategische Auswahl der Gebiete, ein zielgerichtetes Management, eine angepasste touristische Nutzung und die Überprüfung der Entwicklung durch ein Monitoring.

**Naturwaldreservate:** Waldreservate, in denen auf Bewirtschaftung verzichtet wird, sollen auf 10% der Schweizer Waldfläche entstehen, das heisst auf 1200 km<sup>2</sup> (3% der Landesfläche, ein Teil wird innerhalb von Nationalpärken liegen. (Vgl. Pro Natura 2004: Standpunkt Wald). Das Netz



der Naturwaldreservate soll auch grossflächige Waldreservate enthalten und die einheimischen Waldgesellschaften angemessen abdecken, zum Beispiel durch ein wissenschaftliches Inventar und geeignete Anreize. Damit Naturwaldreservate die Funktion von Wildnisgebieten übernehmen können, sind andere Nutzungen wie Jagd und Freizeitnutzung den Zielen des Gebietes anzupassen.

**Ein Netz von kleineren Wildnisgebieten:** Ein Netz von kleineren Wildnisgebieten soll den Schutz aller natürlicher Lebensraumtypen sicherstellen. Das Netz baut auf bestehenden Instrumenten auf und fördert deren Vollzug: Hoch- und Übergangsmoore, Auen und Naturwaldreservate tragen zu diesem Netz bei. Ergänzt wird das Netz durch die Revitalisierung von Gewässern und durch alpine Biotope, die noch in keinem Schutzprogramm erfasst sind. Bestehende Schutzgebiete, die sich eignen, werden zu Wildnisgebieten weiterentwickelt. In der Nähe von Agglomerationen dienen Wildnisgebiete auch der Erholung und Umweltbildung (Naturerlebnispärke) und erhalten eine Zonierung. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt ohne Waldreservate 500 km<sup>2</sup> (1% der Landesfläche, ein Teil davon wird innerhalb von Nationalpärken liegen).

**Arten- und Biotopschutzgebiete ergänzen und besser managen (Kategorie IV):** Heute gehören 5,5% der Landesfläche zu dieser Kategorie, allerdings zum grossen Teil Jagdbanngebiete, die teilweise in Nationalpärke übergehen werden. Bis zur Zielgrösse von 7% ist es daher immer noch weit. Im Vordergrund steht die Ergänzung der Biotopinventare und die Arrondierung bestehender Schutzgebiete.

**Nationale Biotopinventare:** Die noch bestehenden Lücken der Biotope von nationaler Bedeutung sind zu schliessen. Neben dem Inventar der Trockenwiesen und -weiden besteht, aufgrund der Anforderungen für das Netzwerk Smaragd, die grösste Lücke bei Waldbiotopen und Gebirgslebensräumen. Der Vollzug der Bundesinventare ist mit geeigneten Instrumenten zu verbessern. Eine Erfolgskontrolle überprüft die Wirksamkeit der Massnahmen. Für die Erfüllung der internationalen Prioritäten im Arten- und Biotopschutz (Smaragd, Important Bird Areas usw.) ist das Instrumentarium des Biotop- und Artenschutzes zu überprüfen und wenn nötig zu ergänzen.

**Kantonale, kommunale und private Biotop- und Artenschutzgebiete:** Bei bestehenden Schutzgebietsflächen sollen die Schutzziele überprüft und präzisiert werden. Die Gebiete erhalten ein zielgerichtetes Management, das die Bewirtschaftung und alle anderen Nutzungen regelt. Die Flächen werden vor äusseren Einwirkungen durch Pufferzonen geschützt, und wo immer möglich im Rahmen von Gesamtkonzepten (z.B. Regionaler Naturpark, Landschaftsentwicklungskonzept) arrondiert, vergrössert und vernetzt.

**Sonderwaldreservate:** Waldreservate, in denen der Wald zur Erhaltung traditioneller Nutzungsformen und einer spezifischen Fauna und Flora gepflegt wird, sollen auf 8% der Schweizer Waldfläche entstehen, das heisst auf 1000 km<sup>2</sup> (2,5% der Landesfläche, vgl. Pro Natura 2004: Standpunkt Wald). Der Bund sorgt dafür, dass alle schützenswerten Waldgesellschaften, die eine Bewirtschaftung brauchen, angemessen vertreten sind, zum Beispiel durch ein wissenschaftliches Inventar und geeignete Anreize.

**Jagdbanngebiete und Wasser-/Zugvogelreservate:** Bestehende Reservate sollen zu Ruhegebieten oder Wildnisgebieten aufgewertet werden, in welchen Fauna und Flora wirksame Rückzugsorte finden.

**Wertvolle Landschaften und Geotope besser schützen (Kategorie III und V):** Heute sind 20,7% der Landesfläche in dieser Kategorie unter Schutz. Das Flächenziel ist hier bereits erfüllt. Da ein Teil dieser Flächen in andere Schutzgebiete übergeht, z.B. in neue Nationalpärke, werden Landschaftschutzgebiete und Naturmonumente nur noch 15% der Landesfläche ausmachen, dafür mit besserer Schutzwirkung. Eine bessere Umsetzung des BLN-Inventars und die Schaffung von Regionalen Naturpärken sind Schritte zu einem wirksamen Landschaftsschutz.

**BLN-Gebiete:** Die Schutzziele des BLN müssen präzisiert werden. Die Kantone übernehmen die Inventargebiete mindestens als Landschaftsschutzgebiete in ihre Richtplanung und erarbeiten ana-

log den Moorlandschaften spezifische Schutzmassnahmen. Jede weitere Beeinträchtigung dieser Landschaften durch Zerschneidung, Lärm oder Infrastrukturen ist zu vermeiden. Die Gründung eines Regionalen Naturparks kann helfen, die Schutzziele zu erreichen.

**Regionale Naturpärke, Biosphärenreservate, Nationalpark-Umgebungszonen:** Dieser für die Schweiz neue Typ von geschützten Landschaften dient in erster Linie dazu, die bestehenden Anstrengungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu fördern und die traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Der "Bottom-up"-Ansatz und ein attraktives Label helfen, die Landschaft besser in Wert zu setzen und das Schutzanliegen besser in der Region zu verankern. Im Regionalen Naturpark sollen bestehende Schutzgebiete arrondiert und vernetzt, die Freizeitnutzung kanalisiert und die Landschaft zielgerichtet entwickelt werden. Hohe Anforderungen sind allerdings nötig, damit der Regionale Naturpark nicht zum zahnlosen Landschaftsschutz und zur leeren Etikette wird.

**Geotopschutz integrieren:** Statt für Geotope eine eigenständige Schutzgebietskategorie zu schaffen, schlägt Pro Natura vor, den Schutz der Geotope konsequent mit dem Schutz von Wildnisgebieten, Biotopen oder Landschaften zu verbinden und so Geotope nicht isoliert, sondern in einer intakten Landschaft zu schützen.

## 4 Handlungsfelder

Der Aktionsplan für Schutzgebiete in Europa (Parks for Life, IUCN 1994) macht Empfehlungen für eine erfolgreiche Schutzgebietsarbeit:

- Strategische Auswahl der zu schützenden Gebiete
- Gute und gut vollzogene rechtliche Rahmenbedingungen
- Dauernde professionelle Betreuung
- Spezielle Anreize zur Erreichung der Schutzziele
- Abstützung in der lokalen Bevölkerung
- Monitoring der Entwicklung

Aus diesen Empfehlungen können die nötigen Handlungsfelder abgeleitet werden:

### **Strategische Auswahl der zu schützenden Gebiete**

Das *Programme of Work on Protected Areas* der Biodiversitätskonvention (CBD) hat die Etablierung von nationalen Schutzgebietsstrategien als prioritäres Element für die Erreichung der CBD-Ziele bezeichnet. Die Schweiz ist aufgefordert, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und, als Teil einer umfassenden Biodiversitätsstrategie, die Schweizer Schutzgebietsarbeit in einem Konzept zu definieren.

Das Konzept soll eine Analyse des aktuellen Zustands vornehmen, messbare Ziele formulieren und einen Aktionsplan erstellen. Es soll klären, wieweit Schutzgebiete heute in genügender Qualität vorhanden sind, um Arten, Biotope und Landschaften der Schweiz zu erhalten und ihre Erholungs- und Bildungsfunktion wahrzunehmen. Es soll die internationalen Prioritäten im Natur- und Landschaftsschutz (insbesondere SMARAGD) mit den nationalen Prioritäten zusammenführen und die Lücken aufzeigen, wie auch geeignete Instrumente zu ihrer Schliessung. Im vorliegenden Standpunkt sind die groben Linien dazu skizziert.

Auf dem Konzept aufbauend, setzt der Bund die Schutzgebietsinstrumente so ein und ergänzt sie so, dass ein repräsentatives und gut gemanagtes Netz von Schutzgebieten entsteht, das zur Zielerreichung führt. Der Bund muss hier seine Führungsrolle wahrnehmen und die Ausscheidung neuer Schutzgebiete national steuern. Die Lancierung von Parkprojekten bottom-up ist erfolgsversprechend, geschieht aber naturgemäss mehr aus wirtschaftlichen denn aus Naturschutz-Überlegungen. Durch die Bezeichnung von Vorranggebieten, eine abgestufte Förderung aufgrund von Naturschutz-Kriterien sowie hohe Qualitätsanforderungen kann der Bund hier steuernd Einfluss nehmen. Die Kantone sind gefordert, ihrerseits kantonale Konzepte mit Flächen- und Qualitätszielen zu erstellen oder bestehende Konzepte in einen nationalen Rahmen einzufügen.

Ein Horizont von 15 Jahren für die Umsetzung erscheint sinnvoll. Das Konzept wird mit einer Gesamtstrategie für den Erhalt der Biodiversität abgestimmt, welche auch Massnahmen ausserhalb von Schutzgebieten enthält. Wichtig ist auch die Koordination mit anderen Sektoren, vor allem mit der Raumplanung und mit der Land- und Forstwirtschaft.

### **Gute und gut vollzogene rechtliche Rahmenbedingungen**

Mit der Revision des Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzes zugunsten neuer Nationalpärke und Naturpärke wird auf nationaler Ebene die wichtigste Gesetzeslücke geschlossen. Kantone, deren gesetzliche Grundlage eine Förderung und Entwicklung von Schutzgebieten nicht zulässt, sind gefordert, diese anzupassen. Die Herausforderung liegt nun in der Umsetzung: Für die neuen Pärke müssen Anforderungen formuliert werden, die in den Regionen auf Akzeptanz stossen, aber genügend hoch sind, um die Schutzziele zu erreichen.

Im Biotopschutz ist mit dem Inventar der Trockenwiesen und Weiden ein Schlüsselinventar für die Erhaltung gefährdeter Arten noch nicht in Kraft. Der Bundesrat ist aufgefordert, dieses Inventar rasch in Kraft zu setzen. Beim Schutz von Gebirgsbiotopen und Waldlebensräumen besteht eine klare Lücke. Deren Schliessung kann zum Beispiel durch ergänzende Inventare, kombiniert mit Anreizsystemen geschehen. Die Biotopinventare sind in den Kantonen rasch und konsequent umzusetzen. Finanzielle Anreize, ein frühzeitiger Einbezug der Grundeigentümer und Bewirtschafterinnen sowie eine sorgfältige Kommunikation sorgen für eine bessere Akzeptanz. Eine Erfolgskontrolle der Schutzmassnahmen gewährleistet einen effizienten Mitteleinsatz.

Im Landschaftsschutz soll das BLN zu einem griffigen Instrument aufgewertet werden. Die Schutzziele sind zu präzisieren, die Umwandlung in andere Schutzgebietskategorien für die einzelnen Gebiete zu prüfen. Die Kantone sind aufgerufen, die Inventargebiete mindestens als Landschaftsschutzgebiete in ihre Richtplanung aufzunehmen und spezifische Schutzmassnahmen zu erarbeiten.

### **Dauernde professionelle Betreuung**

Anders als in unseren Nachbarländern, fehlt den meisten Schweizer Schutzgebieten ein dauerndes professionelles Management vor Ort. Die Gebiete entwickeln sich dadurch nicht optimal. Mindestens für die international gemeldeten Gebiete und Schutzgebiete der IUCN-Kategorien Wildnisgebiet, Nationalpark oder Biotop-/Artenschutzgebiet mit über 2km<sup>2</sup> Fläche soll ein dauerndes professionelles Management vor Ort zum Standard werden. Im Gebiet sind die Arbeiten zu koordinieren: Weil in einem Schutzgebiet verschiedene rechtliche Grundlagen zur Anwendung gelangen, können verschiedene Behörden für die Realisierung von Arbeiten zuständig sein. Hier ist es wichtig, eine federführende Stelle zu bestimmen, welche die Tätigkeiten mit den verschiedenen Amtsstellen koordiniert. Zum professionellen Management gehört auch die Erfolgskontrolle der Schutzmassnahmen und ein Monitoring der Entwicklung des Gebiets.

### **Spezielle Anreize zur Erreichung der Schutzziele**

Grundeigentümerinnen und Bewirtschafter müssen für ihre Naturschutzleistungen abgeregelt werden. Besonders für Biotopschutzgebiete sind finanzielle Anreize wichtig, um den Vollzug zu verbessern.

Die Realisierung und Betreuung des geforderten Schutzgebietsnetzes wird mehr Geld kosten. Bund und Kantone sind gefordert, die Bedeutung der Schutzgebiete aufzuzeigen und den Finanzbedarf auf politischer Ebene einzufordern. Argumente liefern die internationalen Verpflichtungen, aber auch die weitreichenden Leistungen, welche die intakte Natur für die gesamte Gesellschaft erbringt. Pro Natura ist überzeugt, dass die erforderlichen Massnahmen durch öffentliche Mittel finanzierbar sind, und sie lehnt die Überwälzung der Kosten auf BesucherInnen von Schutzgebieten ab.

Vielmehr können im Naturschutz erhebliche Kosten gespart werden, indem die Subventionspolitik im ländlichen Raum, zum Beispiel bei Erschliessungen und Meliorationen, landschaftsverträglich gestaltet wird. Schäden in Schutzgebieten sollen vermehrt vom Verursacher bezahlt werden. Ausserdem: Mit ihren zahlreichen kleinen Schutzgebietsflächen leistet sich die Schweiz eine sehr teure Schutzgebietspflege. Deren Zusammenfassung zu grösseren Flächen ermöglicht ein kostengünstigeres Management mit erst noch besserer Schutzwirkung.

Ein weiterer Anreiz sind Labels, welche die Naturschutz-Anstrengungen sichtbar machen und ihnen einen Marktwert geben. Seriös angewendet, verlangen Labels messbare Ziele und Anforderungen, die regelmässig überprüft werden und damit Qualität garantieren. Glaubwürdige Labels sind die Voraussetzung dafür, dass Schutzgebiete auch wirtschaftlichen Erfolg bringen.

### **Abstützung in der lokalen Bevölkerung**

Mit der neuen Generation von Schutzgebieten wie Parks und Waldreservaten hat der Bund einen Richtungswechsel von verordneten Schutzgebieten hin zur lokalen Initiative vollzogen – vielleicht der einzige gangbare Weg, um neue grosse Schutzgebiete zu realisieren. Der Bottom-up-Ansatz bedeutet neue Herausforderungen für alle Beteiligten. Für die lokalen Promotoren stellt er hohe Anforderungen an Eigeninitiative und Know-How. Auch lokale Promotoren müssen die Bevölkerung erst für das Pro-

jekt gewinnen. Ein professionelles Projektmanagement ist erforderlich, der Einbezug der lokalen Interessensvertreter und die Kommunikation müssen sehr sorgfältig erfolgen.

Der Bund muss seine Führungsrolle trotz Bottom-up-Ansatz wahrnehmen. Er muss klare Anforderungen und Qualitätskriterien formulieren und seine Ziele wie auch seine Förderungspolitik transparent machen. Die lokalen Promotoren sind auf diesen Rückhalt angewiesen, um die Projekte in der Region zu vertreten. Der lokalen Bevölkerung soll klar werden, welchen Beitrag sie mit einem Schutzgebiet an den Naturschutz leistet, welche Anforderungen dabei zu erfüllen sind und welche Gegenleistungen sie erwarten darf.

Weiterhin gibt es aber auch verordnete Schutzgebiete, deren Erfolg bei der Umsetzung ebenso sehr von der Kooperationsbereitschaft der Beteiligten vor Ort abhängt. Wie erwähnt, erleichtern besondere Anreize, der frühzeitige Einbezug der Betroffenen und eine sorgfältige Information die Umsetzung.

Damit Schutzgebiete von der Bevölkerung mitgetragen werden, müssen sie einer breiten Öffentlichkeit etwas zu bieten haben. Menschen sollen in Schutzgebieten die Natur erleben, ohne sie zu stören. Sie sollen erfahren, wozu es Schutzgebiete braucht, und welche Naturwerte sie beherbergen. Sie sollen sich mit Hilfe intelligenter Besucherlenkung in Schutzgebieten rücksichtsvoller verhalten. Schutzgebiete werden immer wichtiger als grüne Inseln in der wachsenden Metropole Schweiz. Die Naturschutzbehörden müssen diese Erholungsfunktion der Schutzgebiete ernst nehmen und aktiv gestalten.

### **Monitoring der Entwicklung**

Um den Stand der Schutzgebietsarbeit zu beurteilen, braucht es eine laufend aktualisierte Datenbank der Schutzgebiete mit einer geeigneten Kategorisierung. Der Erfolg von Schutz- und Pflegemassnahmen muss überprüft und die Entwicklung der Schutzgebiete langfristig beobachtet werden. Nur so ist ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet. Die Umsetzung und Betreuung der Schutzgebiete ist durch alle Behördenebenen hindurch sicherzustellen; die Delegation an die Gemeinden übersteigt oft deren Möglichkeiten. Überall dort, wo kein Management vor Ort eingerichtet wird, sind Bund und Kantone in der Pflicht, genügend fachkundiges Personal und Infrastruktur für Betreuung und Kontrolle bereitzustellen.

## 5 Die Rolle von Pro Natura

### Vordenken

Die Formulierung eines Schutzgebietskonzepts und dessen Umsetzung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Mit dem vorliegenden Standpunkt ruft Pro Natura die Behörden dazu auf, diese Aufgabe anzupacken. Pro Natura ist gerne bereit, ihre bald hundertjährige Erfahrung mit Schutzgebieten einzubringen. Sie hat in ihrer strategischen Planung das Engagement für mehr und bessere Naturschutzgebiete zum Schwerpunkt erklärt.

### An politischen Prozessen mitwirken

Neben dem Kauf oder vertraglichen Schutz von Gebieten kommt der politischen Arbeit für neue Schutzgebiete eine wichtige Rolle zu, so zum Beispiel das Engagement für die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Pro Natura setzt sich bei Parlament und Behörden für die Schaffung guter gesetzlicher Grundlagen ein. Sie versteht sich als eine der führenden Kräfte in der Bewegung für neue moderne Schutzgebiete. Diese dienen neben dem Naturschutz oft auch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen. Inmitten der zahlreichen Interessen achtet Pro Natura darauf, dass die Schutzgebiete für die Natur einen Mehrwert bringen. Sie ist überzeugt, dass nur glaubwürdige Schutzgebiete mit sichtbaren Schutzresultaten in der Lage sind, einen namhaften Beitrag zur Förderung von Regionen zu leisten.

### Konkrete Arbeit leisten

Pro Natura ist an gut 600 Schutzgebieten beteiligt und unterstützt damit die Schutzgebietsarbeit der öffentlichen Hand. Mit einer eigens entwickelten Strategie hat Pro Natura für ihre Schutzgebiete Ziele und Prioritäten festgelegt. Pro Natura ist bestrebt, ihre Schutzgebiete zu vergrössern, aufzuwerten und zielorientiert zu pflegen. Wo es sinnvoll ist, kauft oder pachtet Pro Natura neue Gebiete.

Um die Gründung neuer grosser Schutzgebiete in der Schweiz anzustossen, hat Pro Natura mit Erfolg ihre Kampagne „Gründen wir einen neuen Nationalpark!“ lanciert. Sie setzte bewusst auf eine Bottom-up-Strategie, indem sie im Jahr 2000 alle Gemeinden aufrief, die Idee eines Nationalparks zu prüfen. In der Folge entwickelten sich Projekte aus den Regionen heraus, die Pro Natura mit Finanzen und Know-How unterstützt; über ihre kantonalen Sektionen engagiert sie sich aktiv in Projektgruppen oder bei Teilprojekten.

### Informieren und sensibilisieren

Nicht zuletzt arbeitet Pro Natura mit Medien, Organisationen und lokalen PartnerInnen zusammen, um das Anliegen der Schutzgebiete in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. In der Sensibilisierungsarbeit sieht Pro Natura eine ihrer Hauptaufgaben. Sie will in der Bevölkerung eine Einstellung fördern, die grundsätzlich mehr Raum für die Natur zulässt.

Die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Schutzgebieten kann in Ökosystemleistungen, in Artenzahlen oder touristischer Wertschöpfung gemessen werden. Diese Leistungen sollen denn auch vermehrt ins öffentliche Bewusstsein rücken. In Schutzgebieten will Pro Natura aber auch den Wert der Natur an sich spürbar machen. Menschen sollen in Schutzgebieten erleben, dass Natur schön und empfindlich, bereichernd und erholsam, spannend und dramatisch ist; dass Natur nach eigenen Gesetzen voranschreitet, vom Menschen zwar gestaltet wird, aber letztlich menschliche Dimensionen übersteigt. Pro Natura ist der Überzeugung, dass gerade diese Auffassung von Natur ein Grundbedürfnis der Menschen ist.

## Anhang I Internationale Schutzgebietsinstrumente

### UNESCO-Weltnaturerbe

**Ziel:** Das natürliche Erbe der Welt von herausragender, universeller Bedeutung dem Schutz der ganzen Völkergemeinschaft unterstellen.

**Anerkennungsprozess:** Das Weltnaturerbe-Komitee der UNESCO erteilt die Anerkennung auf Antrag des betreffenden Landes.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist das World Heritage-Übereinkommen, von der UNESCO-Generalkonferenz 1972 beschlossen und 1976 in Kraft gesetzt.

**Gebiete in der Schweiz:** Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (seit 2001, 2005 Erweiterung beantragt), Monte San Giorgio (seit 2003). Die Kandidatur ‚Glarner Hauptüberschiebung‘ wurde 2005 zurückgezogen und wird derzeit überarbeitet.

**Bemerkungen:** Neben dem Weltnaturerbe zeichnet die UNESCO auch Weltkulturerbe aus, Beispiele in der Schweiz sind die Altstadt von Bern und das Kloster St. Gallen.

### UNESCO-Biosphärenreservate

**Ziel:** Biosphärenreservate sind repräsentative Natur- und Kulturlandschaften, in denen Modelle für eine sorgsame Bewirtschaftung der Biosphäre entwickelt, erprobt und umgesetzt werden.

**Anerkennungsprozess:** Das zuständige Ministerium eines Staates reicht den Antrag zur Anerkennung eines Biosphärenreservates an den Generaldirektor der UNESCO ein. Der Internationale Koordinationsrat ICC prüft diesen Antrag und schlägt dem Generaldirektor der UNESCO Annahme oder Ablehnung des Antrags vor.

**Rechtsgrundlage:** Das Instrument Biosphärenreservat wurde 1974 von einer Arbeitsgruppe des Programms *Man and Biosphere* der UNESCO gegründet. 1996 wurde es in der Sevilla-Strategie der UNESCO neu ausgerichtet. Der Bund hat Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz erarbeitet, diese aber nicht publiziert oder in Kraft gesetzt.

**Gebiete in der Schweiz:** Derzeit gibt es 2 Biosphärenreservate: Der Schweizerische Nationalpark (nach der alten Strategie 1974 anerkannt) und die Biosphäre Entlebuch (nach der Sevilla-Strategie 2001 anerkannt). Zwei Kandidaturen sind in Vorbereitung (Val Müstair GR und Maya-Mont Noble VS).

### Ramsar-Feuchtgebiete

**Ziel:** Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung so schützen und weise nutzen, dass sie als Lebensraum für Wasser- und Zugvögel dienen können.

**Anerkennungsprozess:** Neue Ramsar-Feuchtgebiete werden durch die Konferenz der Vertragsländer (alle drei Jahre) auf Antrag eines Landes in die Liste aufgenommen.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist die Ramsar-Konvention, verabschiedet 1971 in Ramsar, Iran, seit 1975 in Kraft, unter der Schirmherrschaft der UNESCO. Das Büro der Ramsar-Konvention ist am Sitz der IUCN in Gland untergebracht.

**Gebiete in der Schweiz:** Derzeit gibt es 11 Ramsar-Gebiete: Fanel et Chablais de Cudrefin, Bolle di Magadino, Les Grangettes, Rive sud du lac de Neuchâtel, Le Rhône genevois-Vallons de l'Allondon et de La Laire, Klingnauer Stausee, Niederried Stausee, Kaltbrunner Riet, Laubersmad-Salwidili, Rhonegletschervorfeld, Vadret da Roseg.

### Biogenetische Reservate des Europarates

**Ziel:** Gebiete von hohem Naturwert Europas zum Schutz bedrohter Pflanzen und Tierarten identifizieren und durch beispielhaften Schutz und Management langfristig erhalten.

**Anerkennungsprozess:** Die biogenetischen Reservate werden von den Ländern des Europarates vorgeschlagen. Das Sekretariat des Europarates und eine Expertengruppe beurteilen die Gebiete und nehmen sie an oder lehnen sie ab. Der Europarat lässt Studien durchführen, um für jeden Lebensraum das charakteristischste Gebiet zu finden. Ziel ist es, diese Gebiete in das Netzwerk zu integrieren.

**Rechtsgrundlage:** Grundlagen sind die Resolution Nr. 17 des Europäischen Ministerrates im Jahre 1976 sowie die Resolutionen 9 und 10 des Jahres 1979.

**Gebiete in der Schweiz:** Die Schweiz hat 9 biogenetische Reservate: Hochmoor von Les Ponts-de-Martel, Vallée de Doubs, Reusstal, Südufer Neuenburgersee, Petersinsel, Aaredelta und Bielerseeufer, Chaltenbrunnen, Hohgant, Laubersmadghack.

### **Netzwerk Smaragd des Europarates**

**Ziel:** Aufbau eines Netzwerkes von Gebieten von besonderem Naturschutzinteresse (Schutz von international bedrohten, seltenen oder einzigartigen Lebensräumen und Arten) in den Vertragsstaaten des Europarates und den Staaten mit Beobachterstatus bei der Berner Konvention.

**Anerkennungsprozess:** Jedes Land, welches sich am Netzwerk beteiligt, stellt ein Smaragd-Team zusammen und bildet es aus; dieses identifiziert die gemäss Vorgaben bedeutenden Arten und Lebensräume der biogeographischen Region des Landes; wählt potentielle Gebiete von besonderem Naturschutzinteresse; baut eine Datengrundlage für die potentiellen Gebiete nach den Smaragdstandards auf und unterbreitet dem ständigen Ausschuss der Berner Konvention die nationale Liste der Smaragdgebiete. Auf Vorschlag der Expertengruppe entscheidet dann der Ständige Ausschuss über die Aufnahme.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist die Berner Konvention, Artikel 1, 2, 3, 4, 6 und 9, die Empfehlung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention No 16; 1989, No. 3; 1996, No. 4; 1996, No. 6; 1998 und No. 5; 1998. Die Auswahlkriterien der Gebiete lehnen sich an das Natura 2000-Netzwerk der EU an.

**Gebiete in der Schweiz:** Die Schweiz hat noch keine Gebiete vorgeschlagen. 30 Gebiete wurden den betroffenen Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet.

### **Natura 2000 der Europäischen Union**

**Ziel:** Innerhalb der EU ein Netzwerk von Gebieten haben, in denen die Entwicklung so nachhaltig verläuft, dass der Schutz der Biodiversität (international bedrohte, seltene oder einzigartige Lebensräume und Arten) gewährleistet wird.

**Anerkennungsprozess:** Die potenziellen Natura 2000-Gebiete werden auf der Basis von wissenschaftlichen Kriterien in den einzelnen Vertragsstaaten der EU identifiziert. Die Mitgliedstaaten machen danach gemäss des Anhangs III der Richtlinien für die Natura 2000-Gebiete einen Vorschlag für die Gebiete. Die Vorschläge der Mitgliedstaaten werden gemäss den Kriterien im Anhang III harmonisiert. Die Liste wird durch den Europäischen Rat angenommen.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist die Vogelschutz-Richtlinie und die Flora- Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU. Natura 2000 ist für die EU-Mitgliedländer rechtlich verbindlich. Die FFH-Richtlinie beruht auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Berner Konvention und ist damit das parallele Instrument zum Netzwerk Smaragd des Europarates.

**Gebiete in der Schweiz:** Als Nicht-Mitglied der EU hat die Schweiz keine Natura 2000-Gebiete.

### **Europadiplom für Schutzgebiete**

**Ziel:** Eine Auszeichnung für gut betreute Schutzgebiete von herausragender europäischer Bedeutung.

**Anerkennungsprozess:** Das Diplom wird vom Ministerrat des Europarats auf Antrag eines für die Landschaftsvielfalt zuständigen Ausschusses des Europarats verliehen.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist die Resolution 65 im Jahre 1965 des Ministerrates. Das zurzeit gültige Reglement des Europadiploms ist in der Resolution 98 des Jahres 1998 enthalten.

**Gebiete in der Schweiz:** In der Schweiz ist der Schweizerische Nationalpark Träger des Europadiploms.

### **EUROPARC Transboundary Parks - Following Nature's Design**

**Ziel:** Die Zusammenarbeit von grossen Schutzgebieten Europas über die Landesgrenzen fördern und ihr Management verbessern.

**Anerkennungsprozess:** Interessierte Schutzgebiete bewerben sich bei der EUROPARC Federation. Diese überprüft das Schutzgebiet aufgrund definierter Qualitätskriterien und verleiht bei positivem Resultat das Zertifikat.

**Rechtsgrundlage:** Das Zertifikationssystem "Transboundary Parks – Following Nature's Design" wurde von der EUROPARC Federation entwickelt und am World Parks Congress der IUCN in Durban 2003 lanciert. Die EUROPARC Federation ist die Schirmorganisation der Schutzgebiete Europas. Mitglieder sind 370 Pärke, Behörden und Organisationen.

**Gebiete in der Schweiz:** Bisher wurde in der Schweiz kein Transboundary Park zertifiziert.

### **WWF PAN Parks - European network of wilderness protected areas**

**Ziel:** Das WWF-Programm PAN Parks (Protected Area Network) will grosse europäische Schutzgebiete (Wildnisgebiete, Nationalpärke) durch einen naturverträglichen Tourismus bekannter machen und ihr Management verbessern.

**Anerkennungsprozess:** Die PAN Parks Foundation (gegründet von WWF und Molecaten, einem holländischen Tourismus-Unternehmen), verleiht das Label "PAN Park" aufgrund definierter Qualitätskriterien.

**Rechtsgrundlage:** PAN Park ist ein privates Label. Das Programm wird durch den WWF Niederlande finanziert.



**Gebiete in der Schweiz:** Bisher gibt es keinen zertifizierten PAN Park in der Schweiz.

**Netzwerk alpiner Schutzgebiete**

**Ziel:** Übersicht und verbesserter Informationsaustausch zwischen den Betreuern der Schutzgebiete im Alpenraum. Mittelfristig wird auch ein ökologisches Netzwerk angestrebt, indem die Schutzgebiete mit ökologischen Korridoren verbunden sind.

**Anerkennungsprozess:** Die Gebiete wurden durch die Teilnehmer der internationalen Konferenz der geschützten Alpenräume in Gap (F) 1995 aufgrund von Informationen der nationalen und regionalen/kantonalen Behörden zusammengetragen. Die Liste wird durch die Alpenkonvention-Vertragsstaaten nach Bedarf ergänzt.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist die Alpenkonvention und ihr Protokoll über Natur- und Landschaftspflege.

**Gebiete in der Schweiz:** Für die Schweiz sind 66 Objekte aufgeführt. Es werden nur grosse Schutzgebiete über 1000 Hektaren berücksichtigt.

## Anhang II Nationale Schutzgebietsinstrumente

### **Schweizerischer Nationalpark: Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark**

**Ziel:** Den Schweizerischen Nationalpark im Engadin und Val Müstair als Reservat schützen, indem die Natur vor allen menschlichen Eingriffen geschützt ist und die Tier- und Pflanzenwelt der natürlichen Entwicklung überlassen wird.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist das Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark vom 19.12.1980, verabschiedet durch National- und Ständerat.

**Gebiete:** Der Schweizerische Nationalpark ist der einzige Nationalpark der Schweiz. 1999 wurde der Park mit den Macun-Seen um rund 3 km<sup>2</sup> erweitert.

**Umsetzung:** Der Schweizerische Nationalpark ist international bekannt für sein gutes Management.

**Schutzwirkung:** Sie ist besonders bei Wildtieren offensichtlich.

### **Waldreservate gemäss Bundesgesetz über den Wald**

**Ziel:** Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora im Wald durch Schaffung von Reservaten, die entweder nicht bewirtschaftet werden (Naturwaldreservate), oder die zur Erhaltung von traditionellen Nutzungsformen und ihrer spezifischen Flora und Fauna speziell gepflegt werden (Sonderwaldreservate). Die Waldreservate werden durch die Kantone festgelegt, zur Zeit auf freiwilliger Vertragsbasis.

**Rechtsgrundlage:** Grundlage ist das Bundesgesetz über den Wald, Art. 20 (4.10.1991). 2002 waren in der Schweiz 330 Waldreservate mit einer Gesamtfläche von 220 km<sup>2</sup> bekannt. Mit 48 km<sup>2</sup> Wald gilt der Schweizerische Nationalpark als das grösste Waldreservat.

**Umsetzung und Schutzwirkung:** Es gibt keine Angaben.

### **Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung: Verordnung vom 21. Januar 1991 (Hochmoorverordnung)**

**Ziel:** Moore von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.

**Rechtsgrundlage:** Moore von nationaler Bedeutung werden vom Bundesrat in einem Inventar festgelegt, erstmals 1991. Grundlage ist der Moorschutzartikel in der Bundesverfassung. In der Schweiz sind 549 Objekte mit einer Gesamtfläche von 15 km<sup>2</sup> ausgeschieden. Mit 2.4 km<sup>2</sup> ist Altmatt-Biberbrugg SZ das grösste Objekt.

**Umsetzung (Stand 2002):** Im Vergleich zu den anderen Bundesinventaren ist die Umsetzung gut. 80% der Hochmoore haben mit kantonalem Schutzbeschluss oder Verträgen die Nutzung mit dem Grundeigentümer verbindlich geregelt. Die Verpflichtung zu Pufferzonen und zur Wiederherstellung und Regeneration sind deutlich schlechter umgesetzt.

**Schutzwirkung:** 2007 wird eine Erfolgskontrolle vorliegen.

### **Flachmoore von nationaler Bedeutung: Verordnung vom 7. September 1994 (Flachmoorverordnung)**

**Ziel:** Moore von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.

**Rechtsgrundlage:** Flachmoore von nationaler Bedeutung werden vom Bundesrat in einem Inventar festgelegt, erstmals 1990. Grundlage ist der Moorschutzartikel in der Bundesverfassung.

**Gebiete:** In der Schweiz sind 1163 Objekte mit einer Gesamtfläche von 192 km<sup>2</sup> ausgeschieden. Mit 1.3 km<sup>2</sup> ist Altmatt-Biberbrugg das grösste Flachmoorobjekt.

**Umsetzung (Stand 2002):** Im Vergleich zum Hochmoorinventar ist die Umsetzung etwas schlechter. In einem grossen Teil der Flachmoore ist die Nutzung mit kantonalem Schutzbeschluss oder mit Verträgen mit dem Grundeigentümer verbindlich geregelt. Die Verpflichtung zu Pufferzonen und zur Wiederherstellung/Regeneration sowie die Anpassung der Bewirtschaftung an die Habitatsprüche der Fauna sind deutlich schlechter umgesetzt.

**Schutzwirkung:** 2007 wird eine Erfolgskontrolle vorliegen.

### **Auengebiete von nationaler Bedeutung: Verordnung vom 28. Oktober 1992 (Auenverordnung)**

**Ziel:** Die wichtigsten Auen in der Schweiz sind vor der Verschlechterung ihres Zustandes zu schützen.

**Rechtsgrundlage:** Auen von nationaler Bedeutung werden durch den Bundesrat in einem Inventar festgelegt, erstmals 1991. Grundlage ist das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Artikel 18.

**Gebiete:** In der Schweiz sind 282 Objekte mit einer Gesamtfläche von 226 km<sup>2</sup> ausgeschieden. Mit 4.6 km<sup>2</sup> ist das Gebiet Seewald-Fanel BE/NE das grösste Objekt.

**Umsetzung (Stand 2002):** 56% der Auengebiete sind grundeigentümergebunden geschützt. Bei 29% der Objekte schätzt die zuständige kantonale Fachstelle den Schutz als genügend ein.

**Schutzwirkung:** Es gibt keine Angaben.

### **Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: Verordnung vom 15. Juni 2001 (AlgV)**

**Ziel:** Die bedeutendsten Laichgebiete der einheimischen Amphibien sind langfristig zu sichern und vor negativen Entwicklungen zu schützen.

**Rechtsgrundlage:** Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung werden durch den Bundesrat in einem Inventar festgelegt, erstmals 1991. Grundlage ist das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Artikel 18.

**Gebiete:** In der Schweiz gibt es 772 Objekte mit einer Gesamtfläche von 117 km<sup>2</sup>. Grösstes Objekt: Les Grèves FR mit 1.9 km<sup>2</sup>.

**Umsetzung:** Es gibt keine Informationen.

**Schutzwirkung:** Die neue Rote Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz (2005) zeigt, dass der Rückgang der Amphibien nicht gestoppt werden konnte. 70% der Arten stehen auf der Roten Liste.

### **Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung: Verordnung vom 1. Mai 1996 (Moorlandschaftsverordnung)**

**Ziel:** Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.

**Rechtsgrundlage:** Moorlandschaften von nationaler Bedeutung legt der Bundesrat in einem Inventar fest, erstmals 1996. Grundlage ist der Moorschutzartikel in der Bundesverfassung.

**Gebiete:** Es sind 89 Objekte mit einer Gesamtfläche von 874 km<sup>2</sup> ausgeschieden. Mit 130 km<sup>2</sup> ist Glaubenberg OW die grösste Moorlandschaft der Schweiz.

**Umsetzung (Stand 2002):** Bei 13 von 29 überprüften Moorlandschaften gibt es klare Regelungen für Aus- und Neubauten und eine Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung. 54% der Gebiete haben objekt-spezifische Schutzziele.

**Schutzwirkung:** 2007 wird eine Erfolgskontrolle vorliegen.

### **Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung: Verordnung vom 10. August 1977 über das Bundesinventar (VBLN)**

**Ziel:** Durch die Aufnahme in dieses Inventar (BLN) wird dargetan, dass die betreffende Landschaft oder das betreffende Naturdenkmal die ungeschmälerte Erhaltung, auf jeden Fall aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen, die grösstmögliche Schonung verdient.

**Rechtsgrundlage:** Landschaften von nationaler Bedeutung legt der Bundesrat im BLN-Inventar fest, erstmals 1977.

**Gebiete:** Es sind 162 Objekte mit einer Gesamtfläche von 7807 km<sup>2</sup> ausgeschieden. Das grösste Objekt ist das Gebiet Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn VS/BE.

**Umsetzung (Stand 2003):** Eine Studie zeigt, dass der Umsetzung des BLN-Inventars bei Wasserkraftwerken soweit beurteilbar vollständig Rechnung getragen wurde, bei touristischen Transportanlagen weitgehend, bei Rodungen für Abbau und Deponievorhaben und bei der Subventionierung forstlicher Erschliessungen jedoch nur ungenügend.

**Schutzwirkung:** Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats beurteilt die Wirkung des BLN-Inventars als bescheiden. In drei Vierteln der untersuchten Fälle wurde das Schutzziel nicht erreicht. Es besteht ein Widerspruch zwischen den Zielen des Inventars und seinem schwachen Instrumentarium.

### **Eidgenössische Jagdbanngebiete: Verordnung vom 30. September 1991 (VEJ)**

**Ziel:** Schutz und Erhaltung von seltenen und bedrohten wildlebenden Säugetieren und Vögeln und ihrer Lebensräume, sowie der Erhaltung von gesunden, den örtlichen Verhältnissen angepassten Beständen jagdbarer Arten.

**Rechtsgrundlage:** Die Gebiete werden vom Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt, seit 1991 mit einer neuen Zielsetzung. Grundlage ist das Eidgenössische Jagdgesetz, Art. 11.

**Gebiete:** Es gibt 41 Objekte in der Schweiz mit einer Gesamtfläche von 1509 km<sup>2</sup>. Mit 102 km<sup>2</sup> ist der Freiberg Kärpf GL das grösste Jagdbanngebiet.

**Umsetzung:** Es gibt keine Angaben.

**Schutzwirkung:** Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dank Jagdbanngebieten die Situation von seltenen und bedrohten Säugetieren und Vögeln national oder regional verbessert hätte.

### **Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung: Verordnung vom 21. Januar 1991 (WZVV)**

**Ziel:** Schutz und Erhaltung der Zugvögel und der ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasservögel. **Rechtsgrundlage:** Die Gebiete werden vom Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen in einem Inventar festgelegt, erstmals 1991. Grundlage ist das Eidgenössische Jagdgesetz, Art. 11.

**Gebiete:** Es sind 28 Objekte mit einer Gesamtfläche von 189 km<sup>2</sup> ausgeschieden. Das grösste Gebiet ist Les Grangettes VD/VS.

**Umsetzung:** In den Reservaten von internationaler Bedeutung wird das Jagdverbot meist gut umgesetzt, die Regulierung der Freizeinutzung zögerlich, wobei Fortschritte erzielt wurden (Keller 2005). Über die Reservate von nationaler Bedeutung gibt es keine Angaben.

**Schutzwirkung:** 20-25% der in der Schweiz überwinternden Wasservögel tun dies in den Wasser- und Zugvogelreservaten. Die Zahl der überwinternden Wasservögel, darunter auch gefährdete Arten, hat bis 2003 auf 400'000 - 500'000 zugenommen. Dies weist auf eine gute Schutzwirkung hin. Die Zahlen sind allerdings wesentlich durch Futterangebot, Winterstrenge und Bedingungen im Herkunftsland bedingt.

#### **VAEW-Gebiete: Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW)**

**Ziel:** Schonung und ungeschmälerter Erhalt von Naturschönheiten.

**Rechtsgrundlage:** Die Gebiete werden vom BAFU, auf Vorschlag des Gemeinwesens und nach Anhörung der anderen Ämter festgelegt. Grundlage ist das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Artikel 22.

**Gebiete:** Aktuell gibt es 9 Objekte (zum Beispiel die Greina GR) mit einer Fläche von 295 km<sup>2</sup>.

**Umsetzung und Schutzwirkung:** Es gibt keine Angaben.

#### **Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung: Bundesinventar**

**Ziel:** Trockenwiesen und Trockenweiden von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung in ihrer Qualität erhalten und vor negativen Entwicklungen schützen.

**Rechtsgrundlage:** Die Verordnung über die Trockenwiesen und -weiden und das dazugehörige Inventar sind noch nicht in Kraft. Die Objekte werden voraussichtlich vom Bundesrat festgelegt. Grundlage ist das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Artikel 18.

**Gebiete:** Es sind noch keine Objekte festgelegt. Die erste Serie der Inventarobjekte wird voraussichtlich 700 Objekte mit 60 km<sup>2</sup> Fläche umfassen.

#### **Kantonale und kommunale Schutzgebiete**

**Ziel:** Je nach Gebiet sehr unterschiedlich.

**Rechtsgrundlage:** Der Schutz wird vom Kantonalen Regierungsrat oder vom Gemeinderat erlassen. Grundlage ist die kantonale Gesetzgebung, sowie das Bundesgesetz über die Raumplanung, Art. 17 (seit 1979).

**Gebiete:** Gemäss Bundesamt für Statistik (2004) sind heute ca. 9500 Gebiete mit ca. 4300km<sup>2</sup> Fläche als kantonale und kommunale Schutzgebiete ausgeschieden.

**Umsetzung und Schutzwirkung:** Angaben über die Umsetzung und die Wirkung gibt es nur für einzelne Kantone. Bei 88% der Gebiete wird gemäss dem Inventar IRENA (1993) der Schutz aufgrund der Schutzbeschlüsse als genügend angesehen.

#### **Natur- und Landschaftsschutzzonen in der Richtplanung**

**Ziel:** Ordnen der zulässigen Nutzung des Bodens im Rahmen der Raumplanung.

**Rechtsgrundlage:** Die Richtplanung des Kantons mit den darin enthaltenen Schutzzonen wird vom Regierungsrat des Kantons verabschiedet. Grundlage ist das Bundesgesetz über die Raumplanung, Art. 17 (seit 1979).

**Gebiete:** Im 1993 veröffentlichten IRENA-Inventar waren als Zwischenstand 3613 Gebiete mit 2953 km<sup>2</sup> Fläche aufgeführt. Aktuellere Angaben gibt es nicht.

**Umsetzung:** Unter 10% der im Richtplan der Kantone aufgeführten Landschaftsschutzgebiete verfügen auch über einen grundeigentümergebundenen Schutz.

**Schutzwirkung:** Es gibt keine Angaben.

#### **Privatrechtliche Schutzgebiete**

**Ziel:** Je nach Gebiet sehr unterschiedlich.

**Rechtsgrundlage:** Naturschutzorganisationen können mit Grundeigentümern Einschränkungen der Bodennutzung in einem Vertrag aushandeln und diese Einschränkungen ins Grundbuch eintragen lassen (Dienstbarkeit, Servitut). Sie können zudem selbst Eigentümerinnen werden und das Gebiet nach eigenen Zielsetzungen betreuen.

**Gebiete:** Anzahl und Fläche der privatrechtlich geschützten Gebiete in der Schweiz ist nicht bekannt. Als grösster Akteur in diesem Bereich verfügt Pro Natura derzeit über ein Netz von 691 privatrechtlich geschützten Gebieten mit einer Gesamtfläche von 1075 km<sup>2</sup> (ergibt eine durchschnittliche Fläche von 155 ha).

**Umsetzung (Stand 1999):** Für ein Drittel der Pro Natura-Schutzgebiete wurde eine Zielsetzung formuliert, für ein Viertel der Gebiete existiert ein Schutzkonzept.

**Schutzwirkung:** Fallstudien zeigten (Gloor 1996), dass in Pro Natura-Schutzgebieten die schutzwürdigen Lebensräume erhalten blieben.

## **Anhang III Grundlagen zur Prioritätensetzung bei der Auswahl schützenswerter Gebiete**

### **Bundesinventare - Wissenschaftliche Grundlagen**

Ziel: Für die nationalen Biotopinventare die wichtigsten Gebiete nach wissenschaftlichen Kriterien identifizieren. Die Wissenschaftlichen Inventare wurden ab 1991 durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL publiziert.

### **Wo gibt es günstige Voraussetzungen für einen zweiten Nationalpark?**

Ziel: Feststellen, ob und wo in der Schweiz potentielle Flächen für einen zweiten Nationalpark vorhanden wären. Zulliger, Pro Natura 1998.

### **Geotope in der Schweiz**

Ziel: Bestandesaufnahme erdgeschichtlicher Aufschlüsse in der Schweiz mit Einschätzung ihrer Bedeutung. AG Geotopschutz Schweiz 1995/1999.

### **Schweizer Geoparks**

Ziel: "Label" für Naturpärke mit thematischen Schwerpunkten in Vielfalt und Entstehung der Gesteine. Jordan 2002.

### **Atlas der schutzwürdigen Vegetationstypen der Schweiz**

Ziel: Darstellung wo in der Schweiz gewisse Vegetationstypen vorkommen, welche aufgrund ihrer natürlichen Seltenheit oder dem Nutzungsdruck durch den Menschen selten geworden sind. Hegg et al. 1993.

### **Wildnis und Kulturlandschaft – Grundlagen für einen zielgerichteten Naturschutz**

Ziel: Wo befinden sich die Regionen in der Schweiz, in denen seltene und gefährdete Arten, die auf Nutzungen der Kulturlandschaft angewiesen sind, besonders häufig vorkommen? Wo befinden sich Gebiete mit wenig menschlicher Aktivität, wo eine Entwicklung hin zur Wildnis einfacher ist als anderswo? Gloor et al., Pro Natura 2000.

### **Mögliche grossflächige Schutzgebiete in der Schweiz – ein GIS-gestütztes Suchverfahren**

Ziel: Mit bestehenden, GIS-gestützten Daten eine Hilfe für die Suche von potentiellen Regionen für Grossschutzgebiete nach unterschiedlichen Suchkriterien anbieten. Kienast et al., WSL 2002.

### **Kandidaten für Smaragd-Gebiete in der Schweiz**

Ziel: Aufgrund der Anforderungen des Netzwerks Smaragd des Europarats die potentiellen Smaragd-Gebiete der Schweiz finden. Delarze et al., BUWAL 2003.

### **Important Bird Areas in Europe. Important Bird Areas der Schweiz**

Ziel: Aufgrund der Anforderungen des Netzwerks Smaragd des Europarats beziehungsweise der EU-Vogelschutzrichtlinie die potentiell bedeutenden Vogel-Gebiete der Schweiz finden. Heath, et al. 2000, Heer et al. 2000.

### **Prime Butterfly Areas in Europe**

Ziel: Aufgrund europäischer Standards die wichtigsten Gebiete für Tagfalter finden. Van Swaay et al. 2004.

### **Important Plant Areas**

Ziel: Aufgrund europäischer Standards die potentiell bedeutenden Pflanzen-Gebiete der Schweiz finden (in Vorbereitung). Als ein Teilziel der globalen Strategie zum Schutz der Pflanzenwelt im Rahmen der Biodiversitätskonvention (CBD) sollen bis 2010 weltweit die Important Plant Areas identifiziert und 50% dieser Gebiete geschützt sein. Anderson 2002.

### **Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung**

Ziel: Die wichtigsten Wasser- und Zugvogelgebiete nach wissenschaftlichen Kriterien identifizieren (wissenschaftliche Grundlage für das gleichlautende Bundesinventar). Leuzinger 1976, Marti et al. 1987, Schifferli et al. 1995.

### **Limikolenrastplätze in der Schweiz**

Ziel: Die wichtigsten Rastplätze für Limikolen identifizieren und nach wissenschaftlichen Kriterien einstufen. Schmid et al., Schweizerische Vogelwarte 1992.

**Konzept Waldreservate Schweiz**

Ziel: Den Stand der Ausscheidung der Waldreservate in der Schweiz abklären und anhand von ausgewählten Kriterien das Potential für Waldreservate in der Schweiz abklären. Indermühle et al. BUWAL 1998.

**Wälder von besonderem genetischem Interesse**

Ziel: Instrument zur Auswahl der Waldgebiete für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbäume als Teil einer Politik zur Förderung der Biodiversität. Bonfils et al., BUWAL 2003.

**Priority Conservation Areas in the Alps**

Ziel: Aufgrund von Daten über Pflanzen, Säugetiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Reptilien, Fließgewässer und entlegenen Gebieten die Vorranggebiete für Naturschutz im Alpenraum festlegen. Mörschel, WWF 2004.

**Landschaftskonzept Schweiz**

Ziel: Sachziele des Bundes im Bereich Natur-, Landschafts- und Heimatschutz festlegen. Die Zusammenarbeit der beteiligten Amtsstellen im Zusammenhang mit dem Natur-, Landschafts- und Heimatschutz vertiefen und die Anliegen koordinieren. BUWAL, BRP 1998.

**Nationales ökologisches Netzwerk (REN)**

Ziel: Strategische Grundlage um festzustellen, wo sich die für ein ökologisches Netzwerk in der Schweiz bedeutende Gebiete und Verbindungsachsen befinden. Beitrag der Schweiz an das paneuropäische Netzwerk der Biodiversität. BUWAL 2003.

**Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet**

Ziel: Herauszufinden, wo zusätzliche Flächen und Geldmittel für den ökologischen Ausgleich im landwirtschaftlichen Talgebiet für die Biodiversität am meisten bringen würde. Broggi et al., BUWAL 1998.

## Anhang IV Literatur

- Anderson S. 2002: Identifying Important Plant Areas in Europe. A Site Selection Manual. Plantlife, London (Entwurf).
- Arbeitsgruppe Geotopschutz Schweiz 1995: Geotope und der Schutz erdwissenschaftlicher Objekte in der Schweiz – ein Strategiebericht. Freiburg. [www.geoforum.ch](http://www.geoforum.ch)
- Arbeitsgruppe Geotopschutz Schweiz 1999: Inventar der Geotope Nationaler Bedeutung. Geol. Insubrica 4/1: 25-48.
- Bonfils, P.; Bolliger, M. (Red.) 2003: Wälder von besonderem genetischem Interesse (BGI-Wälder). Grundlagen, Ziele und Einrichtung. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, Bern. 60 S.
- Broggi M. F., Staub R., Ruffini F. V., 1999: Grossflächige Schutzgebiete im Alpenraum: Daten Fakten Hintergründe. Europäische Akademie Bozen, Fachbereich Alpine Umwelt – Berlin; Wien: Blackwell Wiss. Verlag.
- Broggi M.F., Schlegel H. 1989 (Hrsg.): Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft: dargestellt am Beispiel des Mittellandes. Nationales Forschungsprogramm 22: Nutzung des Bodens in der Schweiz. NFP 22, Programmleitung, Liebefeld-Bern. 180 S.
- Broggi M.F., Schlegel H. 1998: Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im Talgebiet. Schriftenreihe Umwelt Nr. 306, BUWAL, Bern. 162 S.
- Broggi M.F., Willi G. 1993: Waldreservate und Naturschutz. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr 13. Pro Natura, Basel. 79 S.
- Bundesamt für Landwirtschaft 2005: Agrarbericht 2005. BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, 67 S.
- Bundesamt für Statistik 2004: Nationale Schutzgebiete und ihre Nutzung. Umweltstatistik Schweiz Nr. 13.
- BUWAL 2003: REN – Nationales ökologisches Netzwerk. BUWAL Dokumentation, Bern (Faltblatt).
- BUWAL, Bundesamt für Raumplanung 1998: Landschaftskonzept Schweiz. Reihe Vollzug Umwelt. BUWAL, Bern. 133 S.
- Council of Europe 2001: The European Landscape Convention. Council of Europe, Strasbourg.
- Davey A. G. 1998: National System Planning for Protected Areas. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. 71 S.
- Déjeant-Pons M. 2002: Content and scope of the Convention. In Naturopa 98 “The European Landscape Convention. Council of Europe, Strasbourg.
- Delarze R., Capt S., Gonseth Y., Guisan A. 2003: Smaragd-Netz in der Schweiz. Ergebnisse der Vorarbeiten. Schriftenreihe Umwelt Nr. 347, BUWAL, Bern. 52 S.
- EU 2005: LIFE Natur 2005: Kommission stellt für 54 Naturschutzprojekte in 20 Ländern 69 Mio. EUR zur Verfügung. Press Release 19.9.2005. <http://europa.eu.int/rapid/pressReleases>
- EUROPARC & IUCN 2000: Guidelines for Protected Area Management Categories – Interpretation and Application of Protected Area Management Categories in Europe. EUROPARC & WCPA, Grafenau Germany. 48 S.
- Forum Biodiversität Schweiz 2004 (Hrsg.): Biodiversität in der Schweiz. Zustand, Erhaltung, Perspektiven. Haupt Verlag. 237 S.
- Gloor T. 1996: Was taugen SBN-Schutzgebiete? Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr.17/1996. Pro Natura, Basel. 60 S.
- Gloor T., Gonseth. Y., Grebe B., Keller V., Mulhauser G., Naef-Denzer B., Pearson S., Schmid H., Schneider, R., Tester U., Zbinden N. 2000: Wildnis und Kulturlandschaft – Grundlagen für einen zielgerichteten Naturschutz. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz 21. Pro Natura, Basel. 56 S.
- Heath M. F., Evans M.I. 2000: Important Bird Areas in Europe. Priority sites for conservation. Vol. 1: Northern Europe. Birdlife Conservation Series No.8, Birdlife International.
- Heer L., Keller V., Müller W. Schmid H. 1997: Important Bird Areas der Schweiz. Ornithologischer Beobachter 97: 281-302.

- Hegg O., Béguin C., Zoller H. 1993 : Atlas schutzwürdiger Vegetationstypen der Schweiz. BUWAL, Bern. 160 S.
- Hintermann U., Broggi M. F., Locher R., Gallandaz J.D., 1995: Mehr Raum für die Natur, Ziele, Lösungen, Visionen im Naturschutz. Ott Verlag Thun. 352 S.
- Hintermann U., Bühler Ch., Berchten F., Weber D., Zangger A., 2003: Nationales Schutzgebietskonzept für die Schweiz. Stellungnahme zu den Unterlagen und Fragen von Pro Natura. Bei Pro Natura deponiert. 30 S.
- Hintermann U., Weber D., Zangger A., 1998: Vorschlag für eine nationale Schutzgebietsstrategie. Im Auftrag von Pro Natura, bei Pro Natura deponiert. 32 S.
- Hintersoisser D. 1998: Internationaler Naturschutz – Übersichtsmatrix. Cipra Info 50 /98. S.8.
- Indermühle M., Kaufmann G., Steiger, P. 1998: Konzept Waldreservate Schweiz. Schlussbericht Eidgenössische Forstdirektion. Manuskript BUWAL, Bern.
- IUCN 2003: Durban World Parks Congress. <http://www.iucn.org/themes/wcpa/wpc2003/>
- IUCN Commission on National Parks and Protected Areas, 1994: Parks for Life: Action for Protected Areas in Europe. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. 154 S.
- Jordan P. 2002: Schweizer Geoparks. Arbeitsgruppe Geotopschutz der Schweizerischen Akademie für Naturwissenschaften. [www.geoforum.ch](http://www.geoforum.ch)
- Keller P. M. 2000: Rechtliche Möglichkeiten der Sicherung von Grossschutzgebieten. Schriftenreihe Umwelt Nr. 321. 38 S.
- Keller V. 2005: Wasservogelreservate von internationaler Bedeutung 1992/93-2002/03: Eine Bilanz. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. 105 S.
- Kienast F., Dalang T., Hindenlang K., Heller-Kellenberger I. 2002: Mögliche grossflächige Schutzgebiete – ein GIS- gestütztes Suchverfahren. WSL, Birmensdorf. [www.wsl.ch/land/products/grossschutz/praxis.html](http://www.wsl.ch/land/products/grossschutz/praxis.html) .
- Klein A., Guyer C. 1993: Inventar der rechtskräftig geschützten Naturschutzgebiete der Schweiz (IRENA). Kurzfassung, Manuskript BUWAL, Bern.
- Küttel M., Robin K. 2000: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der U-NEESCO in der Schweiz. Manuskript BUWAL, Entwurf Version 6.6.00. Bern.
- Leuzinger H. 1976: Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung. Ornithologischer Beobachter 73: 147-194.
- Marti C. 1987: Schweizer Wasservogelgebiete von internationaler Bedeutung – Erste Revision 1986. Kommentierte Gebietskarten zur 1. Revision des Inventars. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Marti C., Schifferli L. 1987: Wasservogelgebiete von internationaler Bedeutung – Erste Revision 1986. Ornithologischer Beobachter 84: 11-47.
- Mörschel F. et al. 2004: Die Alpen: das einzigartige Kulturerbe. Eine gemeinsame Vision für die Erhaltung ihrer biologischen Vielfalt. Hrsg. WWF Deutschland, Frankfurt am Main. 16 S.
- Nigel D., Mulongoy K.J., Cohen S., Stolton S., Barber Ch. V., Gidda S.B. 2005: Towards Effective Protected Area Systems. An Action Guide to Implement the Convention on Biological Diversity Programme of Work on Protected Areas. Secretariat of the Convention on Biological Diversity, Montreal, Technical Series no. 18. 108 S.
- OECD 1998: Umwelt Performance Bericht, Schweiz. OECD Paris. 244 S.
- Pro Natura 1999: Pro Natura Schutzgebietsstrategie Teil 1: Skizze einer nationalen Schutzgebietsstrategie. Manuskript Pro Natura, Basel. 8 S. Pro Natura, 2004: Standpunkt Wald. Pro Natura, Basel. 14 S.
- Rodewald R., Neff Ch. 2001: Bundessubventionen - Landschaftszerstörend oder landschaftserhaltend? Praxisanalyse und Handlungsprogramm. Fonds Landschaft Schweiz, Bern. 166 S.
- Rother A. 2002: Handlungsbedarf und Lösungsansätze für den Schutz der BLN-Gebiete. Praktikumsbericht Pro Natura, Basel.
- Schifferli L., Kestenholz M. 1995: Inventar der Schweizer Wasservogelgebiete von nationaler Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgewässer – Revision 1995. Ornithologischer Beobachter 92: 413-433.



- Schmid H., Leuenberger L., Schifferli L., Birrer S. 1992: Limikolenrastplätze in der Schweiz. Schweizerische Vogelwarte Sempach. 159 S.
- Schmidt B.R., Zumbach S. 2005: Rote Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, und Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Bern. BUWAL/BAFU-Reihe: Vollzug Umwelt. 48 S.
- Schweizerischer Bundesrat 2005: Botschaft über die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), vom 23. Februar 2005. [www.admin.ch/ch/d/ff/2005/2151.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/2151.pdf)
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity 2005: [www.biodiv.org](http://www.biodiv.org) .
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2004: Programme of Work on Protected Areas (CBD Programmes of Work). Secretariat of the Convention on Biological Diversity, Montreal. 31 S.
- Suter, M. 1997: Schutzwirkung der BLN-Objekte in der Praxis. Fallbeispiel BLN Objekt 1104 Tafeljura nördlich Gelterkinden. Praktikumsbericht Pro Natura, Basel. 38 S.
- UNEP-WCPC und IUCN 2003: UN List of protected areas. IUCN, Gland. [www.unep.org/PDF/Un-list-protected-areas.pdf](http://www.unep.org/PDF/Un-list-protected-areas.pdf)
- UNESCO 1996: Biosphere Reserves. The Seville Strategy and the Statutory Framework of the World Network. UNESCO, Paris. <http://www.unesco.org/mab/ecosyst/urban/doc.shtml>
- UNESCO 2005: Das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre". [http://www.unesco.ch/work-d/mab\\_br.htm](http://www.unesco.ch/work-d/mab_br.htm)
- UNESCO 2005: Welterbe. <http://www.unesco.ch/work-d/welterbe.htm>
- Weber D. 1993: Beurteilung der Schutzwirkung des Bundesinventares der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) – Erfolgskontrolle zu Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz für den Zeitraum 1977 – 1992. Manuskript BUWAL, Bern.
- Zulliger D. 1998: Wo gibt es günstige Voraussetzungen für einen zweiten Nationalpark? Praktikumsbericht Pro Natura, Basel. 34 S.

## Anhang V Glossar

**Alpenkonvention:** Internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. 1991 von den Alpenstaaten F, MC, I, CH, D, FL, A, SLO und der EU unterzeichnet. Die Alpenkonvention wird mittels acht Protokollen umgesetzt. Für Schutzgebiete ist v.a. das Protokoll über Natur- und Landschaftspflege relevant.

**Amphibienlaichgebiet:** Tab. 2; Anhang II.

**Artenschutz:** Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Förderung wildlebender Tier- oder Pflanzenarten.

**Auengebiet:** Überschwemmungsgebiet eines Flusses. Tab.2; Anhang II.

**BAFU:** Bundesamt für Umwelt (Name seit 2006, vorher: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL).

**Berner Konvention:** Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, 1979 in Bern beschlossen, seit 1982 in Kraft, 2005 durch 45 Staaten ratifiziert. In den Anhängen sind die durch die Konvention international geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie verbotene Methoden der Jagd und Ausbeutung von Arten aufgelistet.

**Biodiversitätskonvention (CBD):** 1992 am UN-Erdgipfel von Rio unterzeichnete Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Seit 1993 in Kraft, 2005 von 188 Staaten ratifiziert. Das Sekretariat befindet sich in Montreal/Kanada.

**Biogenetisches Reservat des Europarates:** Tab. 1; Anhang I.

**Biom:** Grosslebensraum mit einheitlichem Klimatyp, dadurch bedingten charakteristischen Böden und Vegetationszonen. z. B. Nemorales Biom mit winterkahlem Laubwald, Äquatoriales Biom mit immergrünem Regenwald.

**Biotop:** Lebensraum einer Gemeinschaft von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (z.B. Hochmoor).

**Biotop-/Artenschutzgebiet:** IUCN-Kategorie IV. Kap. 1.1.

**Biotopschutz:** Schutz der Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten oder Artengemeinschaften.

**BLN:** Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Tab. 2; Anhang II.

**Bonner Konvention:** Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, 1979 in Bonn unterzeichnet, seit 1983 in Kraft. 2005 von 92 Staaten ratifiziert. 1200 vom Aussterben bedrohte wandernde Arten stehen unter weltweitem Schutz der Konvention, weitere Arten werden durch Regionalabkommen geschützt.

**Bottom-up:** Projekte oder Massnahmen, die von der Basis her, das heisst auf Initiative der lokalen Bevölkerung bzw. der demokratischen Basis von Organisationen, entwickelt werden.

**BUWAL:** Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Name bis 2005, neu: Bundesamt für Umwelt BAFU)

**CBD:** Siehe Biodiversitätskonvention

**Dienstbarkeit = Servitut:** Privatrechtliches Schutzinstrument. Anhang II.

**Durban World Parks Congress (WPC):** 5. Weltkongress über Schutzgebiete der IUCN 2003 in Durban, Südafrika.

**Endemische Art:** Tier- oder Pflanzenart, die in einem eng begrenzten Gebiet vorkommt.

**Europadiplom:** Tab. 1; Anhang I.

**EUROPARC Federation:** Schirmorganisation der Schutzgebiete Europas. Tab. 1; Anhang I.

**EURPARC Transboundary Parks:** Kap. 2.1; Anhang I.

**Flachmoor:** Feuchtgebiet mit typischen Pflanzengemeinschaften, dessen Wasserhaushalt mit dem mineralischen Untergrund verbunden ist.

**Geopark:** Tab. 4; Anhang III.

**Geotop:** Erdgeschichtlicher Aufschluss. Tab. 4; Anhang III.

**Geschützte Landschaft:** IUCN-Kategorie V. Kap. 1.1.

**Habitat:** Lebensraum einer wildlebenden Tier- oder Pflanzenart.

**Hochmoor:** Feuchtgebiet mit typischen torfbildenden Pflanzengemeinschaften. Die anwachsende Torfschicht erhebt sich über den Grundwasserspiegel, so dass das Moor nur durch Niederschlagswasser gespiesen wird.

**Important Bird/Butterfly/Plant Area:** Tab. 4; Anhang III.

**IRENA:** Inventar der rechtskräftig geschützten Naturschutzgebiete der Schweiz. Datenbank des BU-WAL/BAFU.

**IUCN:** International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources, kurz World Conservation Union. Grösste Naturschutzorganisation der Welt mit Sitz in Gland/Schweiz, gegründet 1948. Mitglieder sind 82 Staaten, 111 staatliche Ämter, über 800 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 10,000 ExpertInnen. Die IUCN fördert Naturschutz-Forschung, setzt sie mit Projekten in die Praxis um und engagiert sich politisch für den Naturschutz.

**IUCN-Kategorien, IUCN-Managementkategorien:** 1969 von der IUCN erstmals definiertes und 1994 erneuertes System von Schutzgebietskategorien, das Schutzgebiete weltweit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Ziel des Systems ist es, internationale Standards für das Schutzgebietsmanagement zu etablieren. Schutzgebiete ab 1000 ha werden einer IUCN-Kategorie zugeordnet und auf der UN List of Protected Areas aufgeführt. Kategorien siehe Kapitel 1.1.

**Jagdbanngebiet:** Tab. 2; Anhang II.

**Kantonaler Richtplan:** Raumplanungsinstrument der Kantone zur Ordnung der zulässigen Nutzung des Bodens. Anhang II.

**Kantonales Schutzgebiet:** Tab. 2; Anhang II.

**Kommunales Schutzgebiet:** Tab. 2; Anhang II.

**Kulturlandschaft:** Landschaft, die durch traditionelle menschliche Bewirtschaftung geprägt ist.

**Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN):** Tab. 2; Anhang II.

**Landschaftskonvention, Europäische:** Im Jahr 2000 im Rahmen des Europarats beschlossene europäische Konvention zum Schutz der Landschaften. 2004 in Kraft getreten, bis 2005 von 32 Staaten unterzeichnet, von 19 Staaten ratifiziert. Sie verpflichtet die lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Landschaftsplanung und -aufwertung sowie zum Landschaftsschutz.

**Landschaftskonzept Schweiz:** Tab. 4; Anhang III.

**Landschaftsschutzgebiet:** Unterschiedlich verwendeter Begriff für ein Gebiet, in dem Eingriffe in die Landschaft eingeschränkt sind oder so gestaltet werden, dass sie das Landschaftsbild nicht stören.

**Limikolenrastplatz:** Gebiet, wo Watvögel auf ihrem Durchzug in grosser Zahl rasten. Tab. 4; Anhang III.

**Management (von Schutzgebieten):** Zielgerichtete Pflege, Betreuung und Verwaltung von Schutzgebieten. Diese beinhaltet z.B. Schutz- und Pflegemassnahmen im Feld, Besucherangebote und Administration.

**Moorlandschaft:** Tab. 2; Anhang II.

**Nationales ökologisches Netzwerk:** siehe REN.

**Nationalpark:** 1. Unterschiedlich verwendeter Begriff für ein grosses Schutzgebiet mit besonderen Naturwerten, das durch einen Staat auf der Basis von nationalem Recht ausgewiesen wird. 2. Gemäss IUCN-Kategorie II ein Gebiet, das dem Schutz von Ökosystemen dient und der Bevölkerung Erholungsmöglichkeiten bietet. 3. Gemäss revidiertem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ist ein Nationalpark der Schweiz "ein grösseres Gebiet, das der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der natürlichen Entwicklung der Landschaft dient. In diesem Rahmen dient er auch der Erholung, der Umweltbildung, und der wissenschaftlichen Forschung...". Neue Nationalpärke in der Schweiz werden damit der IUCN-Kategorie II zugeordnet. Dies betrifft nicht den bestehenden Schweizerischen Nationalpark, der durch das Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark geregelt ist und der IUCN-Kategorie Ia (Strenges Naturreiservat) zugeordnet wird. Kap. 1.1, Tab.2; Anhang II.

**Natur- und Landschaftsschutzzone gemäss Kantonalem Richtplan:** Im Kantonalen Richtplan bezeichnete Zonen, die für den Natur- und Landschaftsschutz reserviert sind. Siehe Anhang II.

**Natura 2000:** Tab. 1; Anhang I.

**Naturdynamik:** Die natürliche Entwicklung der Landschaft, wenn der Mensch nicht eingreift.

**Naturerlebnispark:** Gemäss revidiertem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz "ein Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht."

**Naturlandschaft:** Landschaft, die in weitgehend natürlichem Zustand ist, d.h. durch menschliche Eingriffe nicht wesentlich verändert wurde.

**Naturmonument:** IUCN-Kategorie III. Siehe Kapitel 1.1.

**Naturpark:** Unterschiedlich verwendeter Begriff für ein Gebiet, das besondere Natur- oder Landschaftswerte aufweist, die meist einen gewissen Schutz geniessen und zur Erholung genutzt werden.

**Naturschutzgebiet:** Unterschiedlich verwendeter Begriff für ein Gebiet, wo die Natur besonderen Schutz geniesst, oft durch Einschränkung menschlicher Aktivitäten oder gezielter Pflegeeingriffe.

**Naturwaldreservat:** Kap. 3. Anhang II.

**Netzwerk der alpinen Schutzgebiete:** Vereinigung der Verwaltungen grosser Schutzgebiete in den Alpen. Tab.1; Anhang I.

**Netzwerk Smaragd:** Auf der Berner Konvention durch den Europarat initiiertes Netzwerk von Gebieten in Europa (Nicht-EU-Staaten), in denen international bedrohte oder seltene Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume vorkommen und durch geeignete Schutzmassnahmen erhalten werden. Tab. 1; Anhang I.

**NHG:** Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. 1966 in Kraft gesetzt.

**OECD:** Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Gegründet 1960, heute 30 Mitgliedsstaaten, darunter die Schweiz. Sie erstellt Berichte, Analysen, entwickelt Instrumente, Richtlinien und berät Regierungen und Wirtschaftsorganisationen.

**Ökologische Ausgleichsfläche:** Fläche innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Lebensraum für die wildlebende Fauna und Flora bietet. Der Bund bezahlt den BewirtschafterInnen Beiträge an solche Flächen.

**PAN Parks:** Kap.2.1; Anhang III.

**Paneuropäische Biodiversitäts- und Landschaftsstrategie (PEBLDS):** Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy. Instrument der Europäischen Umweltminister-Konferenz zur regionalen Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD). 1995 in Sofia durch die 3. Umweltminister-Konferenz beschlossen.

**Pärke von nationaler Bedeutung:** Gemäss revidiertem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG): "Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Sie gliedern sich in die Kategorien: a. Nationalpark; b. Regionaler Naturpark; c. Naturerlebnispark."

**PoW:** Programme of Work. Aktionsprogramm zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD). Für Schutzgebiete siehe Programme of Work on Protected Areas.

**Priority Conservation Areas:** Tab. 4; Anhang III.

**Privatrechtliches Schutzgebiet:** Tab. 2; Anhang II.

**Programme of Work on Protected Areas (PoW):** 2004 durch die siebte Konferenz (COP 7) der Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention (CBD) ins Leben gerufenes globales Aktionsprogramm für Schutzgebiete.

**Prozessschutz:** Schutz der natürlichen ökologischen Prozesse in einem Ökosystem, ohne Einfluss des Menschen.

**Ramsar-Konvention:** Internationale Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete, 1971 in Ramsar, Iran, beschlossen. Tab. 1; Anhang I.

**Regionaler Naturpark:** Gemäss revidiertem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) "ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen." Regionale Naturpärke sind je nach Land unterschiedlich definiert. Im Allgemeinen sind es Projekte mehrerer Gemeinden im ländlichen Raum zum Schutz ihrer wertvollen Kulturlandschaften und zur Förderung eines naturverträglichen Tourismus und der regionalen Entwicklung,

**REN, Réseau écologique national:** Nationales ökologisches Netzwerk. Tab. 4, Anhang III.

**Repräsentativität:** R. eines Schutzgebietssystems: Alle für eine Region typischen Ökosysteme, Biotoypen und Arten sind im Schutzgebietssystem vertreten, mit den ihrem natürlichen Vorkommen entsprechenden Anteilen. R. eines Schutzgebiets: besagt, wie "typisch" das Gebiet für einen bestimmten Lebensraumtyp ist, z.B. anhand typischer vorkommender Arten.

**Ressourcenschutzgebiet mit Management:** IUCN-Kategorie IV. Kap. 1.1.

**Schutzgebiet:** Gebiet, in dem die Natur oder Landschaft besonderen Schutz genießt. Wird hier gemäss der IUCN-Definition verwendet: Siehe Kapitel 1.1.

**Schutzgebietsinstrument:** Rechtsgrundlage, internationales Abkommen oder geschützte Marke, die zur Ausschließung einer bestimmten Art von Schutzgebieten führen.

**Schutzgebietssystem = Schutzgebietsnetz:** Gesamtheit aller Schutzgebiete in einer Region oder einem Land. Ein S. enthält im Idealfall eine repräsentative Auswahl der vorkommenden Ökosystem-/Lebensraumtypen, die miteinander in Zusammenhang stehen (Kohärenz).

**Schutzwirkung:** Im Feld sicht- oder messbares Resultat von Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft. Gemessen z.B. am Vorkommen zu schützender Arten, an der Artenzahl, dem Grad der Unversehrtheit der Landschaft.

**Servitut = Dienstbarkeit:** Privatrechtliches Schutzinstrument. Anhang II.

**Sonderwaldreservat:** Kap. 3.

**Strenges Naturreservat:** IUCN-Kategorie Ia. Kap. 1.1.

**Top-down:** Durch Behörden oder andere Autoritäten "von oben" verordnete Projekte oder Massnahmen.

**Trockenwiesen und -weiden:** Artenreiche Wiesen und Weiden an trockenen nährstoffarmen Standorten, die durch menschliche Bewirtschaftung entstanden sind.

**Übergangsmoor:** Feuchtgebiet, das bezüglich der vorkommenden Pflanzenarten und des Wasserhaushalts zwischen Flachmoor und Hochmoor liegt.

**Umsetzung (von Schutzmassnahmen):** Durchführung von Massnahmen oder Anwendung von Regeln zum Schutz von Natur und Landschaft, z.B. zielgerichtete Pflegemassnahmen, Beschränkung der Zugänglichkeit, der Bautätigkeit oder der Düngung.

**UN List of Protected Areas:** Weltweite Liste der Schutzgebiete, publiziert durch UNEP-WCMC und IUCN. Aufgeführt sind Schutzgebiete ab 1000 ha Fläche, die einer IUCN-Kategorie zugeordnet werden.

**UNEP-WCMC:** UNEP-World Conservation Monitoring Centre. UNEP ist das Umweltprogramm der UNO.

**UNESCO Biosphärenreservat:** Tab. 1; Anhang I.

**UNESCO Welterbe:** Tab. 1; Anhang I.

**UNESCO:** Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

**VAEW:** Eidg. Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung. Tab. 2; Anhang II.

**Vertragsnaturschutz:** Regelung der Pflege von Naturschutzflächen durch einen Vertrag mit dem Eigentümer oder dem Bewirtschafter auf freiwilliger Basis. Mehraufwand und Minderertrag werden entschädigt.

**Wälder von besonderem genetischem Interesse:** Tab. 4, Anhang III.

**Waldreservat:** Tab.2; Anhang II.

**Wasser- und Zugvogelreservate:** Tab. 2, Anhang II.

**WCPA:** siehe World Commission on Protected Areas

**Wildnisgebiet:** Gebiet, wo die Natur sich selber überlassen und vom Menschen möglichst wenig beeinflusst wird. Speziell IUCN-Kategorie 1b. Kap. 1.1.

**World Commission on Protected Areas (WCPA):** Ständige Kommission der IUCN zum Thema Schutzgebiete.

**World Parks Congress:** siehe Durban World Parks Congress.

**World Summit on Sustainable Development (WSSD):** UN-Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung, 2002 in Johannesburg.

**WWF Pan Parks:** Tab. 4; Anhang I.